Egolzwil

Einladung und Bericht zur Gemeindeversammlung

Budget 2027

Donnerstag, 10. Dezember 2026, 20:00 Uhr
Zentrum Oberdorf Egolzwil (Singsaal)



Geschäftsleitung Egolzwil (Foto: Janine Arnold, Egolzwil)

www.egolzwil.ch

Inhaltsverzeichnis

Einladung zur Gemeindeversammlung 3

Vorwort Gemeindepräsident 4

Aufgaben- und Finanzplan 2027 – 2030 mit Budget 2027 und Steuerfuss 5

In Kürze 5
Planungsparameter 6
Finanzkennzahlen 7
Erfolgsausweis nach Aufgabenbereich 7
Gestufter Erfolgsausweis 8
Investitionsrechnung 2027 9
Geldflussrechnung 2027 10
Sonderkreditkontrolle Budget 2027 11
Vergleich Finanzstrategie 2024 - 2027 mit dem Budget 2027 12
5 Aufgabenbereiche – 5 politische Leistungsaufträge 13
AFP 2027 - 2030 1 Präsidiales, Zentrale Dienste und Kultur 13
AFP 2027 - 2030 2 Gesundheit und Soziales 17
AFP 2027 - 2030 3 Bau, Umwelt und Infrastruktur 21
AFP 2027 - 2030 4 Bildung 26
AFP 2027 - 2030 5 Finanzen und Steuern 29

Beschlussfassung über den Sonderkredit von CHF 1’330’000 für die Friedhofumgestaltung 33

Beschlussfassung über die Revision des Friedhof- und Bestattungsreglements der Gemeinde Egolzwil 35

Beschlussfassung über die Abrechnung des Sonderkredits für die 2. Etappe der Energetischen Sanierung des Schulhauses 37

Anhänge 40

Einladung zur Gemeindeversammlung

Geschätzte Egolzwiler:innen

Wir freuen uns, Sie zur Gemeindeversammlung vom

Donnerstag, 10. Dezember 2026, 20:00 Uhr
im Zentrum Oberdorf Egolzwil (Singsaal)

einladen zu dürfen. Gerne heissen wir Sie persönlich willkommen, um gemeinsam mit Ihnen über die traktandierten Geschäfte Beschluss zu fassen. In der vorliegenden Botschaft finden Sie die ausführlichen Informationen zu den einzelnen Geschäften.

Traktanden

- Begrüssung; Bestellung des Büros

1. Aufgaben- und Finanzplan 2027 – 2030 mit Budget 2027 und Steuerfuss von 2.0 Einheit
   - 1.1. Kenntnisnahme Bericht Controlling-Kommission
   - 1.2. Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplans 2027 – 2030
   - 1.3. Genehmigung Budget 2027 und Steuerfuss von 2.0 Einheiten
2. Beschlussfassung über den Sonderkredit von CHF 1’330’000 für die Friedhofumgestaltung
3. Beschlussfassung über die Revision des Friedhof- und Bestattungsreglements
4. Beschlussfassung über die Abrechnung des Sonderkredits für die Energetische Sanierung des Schulhauses

- Wünsche und Anregungen (§ 111 Stimmrechtsgesetz)
- Allgemeinen Informationen inkl. Informationen zur Dorfkernentwicklung

Aktenauflage
Die Akten zu den einzelnen Traktanden liegen während 16 Tagen vor der Gemeindeversammlung, das heisst **ab dem 24. November 2026**, bei der Gemeindeverwaltung Egolzwil zur Einsichtnahme auf. Zudem werden die Unterlagen auf der Website der Gemeinde Egolzwil publiziert.

Die detaillierten Unterlagen stellen wir Ihnen gerne auch direkt zu. Bitte verlangen Sie die Unterlagen bei der Gemeindeverwaltung Egolzwil (E-Mail: gemeindeverwaltung@egolzwil.ch oder Telefonnummer: 041 984 00 10).

Stimmberechtigung
Stimmberechtigt sind Schweizer:innen, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und bis spätestens am 5. Tag vor der Gemeindeversammlung, das heisst am 4. Dezember 2026, ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde Egolzwil geregelt haben.

Egolzwil, 2. November 2026

Gemeinderat Egolzwil

Pascal Muff
Gemeindepräsident

Milena Schärli
Gemeindeschreiberin

Parteiversammlungen
Die Parteiversammlungen zur Vorbesprechung der Gemeindeversammlung finden wie folgt statt:

Die Mitte Egolzwil
Dienstag, 1. Dezember 2026, 20:00 Uhr
Gasthof Moosmatt Egolzwil

FDP.Die Liberalen Egolzwil
Montag, 23. November 2026, 19:30 Uhr
Gasthof Moosmatt Egolzwil

Schauen Sie die Unterlagen digital an:

Vorwort Gemeindepräsident

Liebe Egolzwiler:innen

Wir erwarten im Budget 2027 mit einem Gewinn von CHF 19'713.15 ein ausgeglichenes Ergebnis. Zum positiven Ergebnis des Budgets und der Folgejahre trägt die Ausgabendisziplin sowie der stetige Anstieg der Bevölkerung bei. Ansonsten würde der Aufgaben- und Finanzplan in den kommenden Jahren negative Ergebnisse aufzeigen. Wir spüren die Massnahmen der letzten Abstimmungen mit dem degressiven Sozialabzug sowie der Teilrevision des Finanzausgleiches, welche beide Massnahmen unsere Einnahmen bremsen. Auch die Abschaffung des Eigenmietwertes werden wir mit Mindereinnahmen spüren und erwarten einen Rückgang der Steuerkraft. Kommt hinzu, dass etliche Kostenaufteilungen der letzten Jahre zwischen Kanton und Gemeinde grösstenteils zu Lasten der Gemeinden ausgegangen sind. So kann der Kanton Luzern erfreulicherweise erneut den Steuersatz senken und die Haushalte entlasten. Wir als Gemeinde sind jedoch mit stetig wachsenden Anforderungen und Kosten, vor allem in der Bildung und im Sozialbereich, konfrontiert.

Die Gemeinde Egolzwil befindet sich nahe an der 1'700 Einwohnergrenze. Aufgrund der sich in der Pipeline befindenden Bauprojekte werden wir in den nächsten 4 – 5 Jahren ein Bevölkerungsanstieg von zirka 5% haben und auf gegen 1'800 Einwohner anwachsen. Ein weiteres Wachstum wird die Dorfkernentwicklung bringen. Der Studienauftrag dazu wurde im letzten Sommer präsentiert und nun stellen wir an der Gemeindeversammlung den weiteren Fahrplan vor. Das Ziel der Dorfkernentwicklung ist ein lebhafter Platz mit attraktiven Wohn- und Gewerbeangeboten zu schaffen.

Zuerst erfolgt jedoch der Neubau der Schulhauserweiterung mit Tagesstrukturen sowie zusätzlichen Schutzraumplätzen. Um das Vorprojekt zu starten ist ein Investitionskredit von CHF 270'000 im Budget 2027 enthalten, mit dem Ziel, in einem Jahr das Bauprojekt inklusive der Kosten der Stimmbevölkerung zur Abstimmung vorlegen zu können. Mit der Schulhauserweiterung stellen wir die Bildungsinfrastruktur für die wachsende Bevölkerung am Santenberg sicher und gehen mit der Entwicklung, dass mehr Platz pro Schüler:in benötigt wird.

Die Arbeiten im Zusammenhang mit der Energetischen Sanierung des Schulhauses konnten in der Zwischenzeit abgeschlossen werden. Die Sonderkreditabrechnung des am 13. Dezember 2022 bewilligten Kredits kann mit Minderkosten von CHF 209'447.81 bzw. 15.3% abgeschlossen werden. Die Stimmbevölkerung wird um Genehmigung der Abrechnung ersucht.

Den Friedhof attraktiver zu gestalten und auf die heutigen Bestattungsmöglichkeiten und Ansprüche einzugehen, beabsichtigt der Sonderkredit Friedhofumgestaltung. Das Areal soll einladend und neuzeitlich sein, aber auch Rückzugsmöglichkeiten bieten. Kommt hinzu, dass aufgrund des lehmhaltigen Bodens die Verwesung sichergestellt werden muss. Das ganze Projekt dauert aufgrund der Grabesruhen einige Jahre und ist in Etappen unterteilt. Das Projekt ist von den Gemeinden Wauwil, Mauensee und Dagmersellen mitzufinanzieren. Da mit Alpinum, Sternenkinder etc. zusätzliche Bestattungsmöglichkeiten angeboten werden, ist auch das Reglement entsprechend anzupassen.

Die detaillierten Zahlen und Erläuterungen zu den einzelnen traktandierten Geschäften finden Sie in dieser Botschaft. Der Gemeinderat freut sich, Sie an der Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 10. Dezember 2026 im Zentrum Oberdorf begrüssen zu dürfen.



Pascal Muff
Gemeindepräsident

Traktandum 1

Aufgaben- und Finanzplan 2027 – 2030 mit Budget 2027 und Steuerfuss

In Kürze

Der Gemeinderat präsentiert den Stimmberechtigten das Budget 2027 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 19’713.15 bei einem Aufwand von CHF 14’010’631.05 und einem Ertrag von CHF 14’030’344.20. Die Bruttoinvestitionen belaufen sich auf CHF 1’099’000.

Erfolgsrechnung
Eine grosse Herausforderung für die Budgetierung fürs Jahr 2027 waren die Berechnungen der Steuererträge, weil die Rechnungen der letzten Jahre immer positiver abgeschlossen haben als budgetiert. Als Grundlage dienten die aktuell verfügbaren provisorischen Steuerveranlagungen. Zusätzlich wurden die allgemeine Entwicklung und die gesetzlichen Veränderungen berücksichtigt.

Wie auch im letzten Jahr werden in der gestuften Erfolgsrechnung im Transferertrag im Bereich Finanzen die OECD-Steuern aufgeführt. Diese sind nicht in den Steuereinnahmen enthalten.

Die Gemeinde Egolzwil zahlt CHF 17’700 in den horizontalen Finanzausgleich. Gleichzeitig darf mit einem Beitrag von CHF 142’200 aus dem Lastenausgleich für höhere Bildungslasten gerechnet werden.

Auf der Ausgabenseite muss ein höherer Personalaufwand verzeichnet werden. Im Aufgabenbereich 4 (Bildung) wird gegenüber dem Budget 2026 mit einer Zunahme von ca. 6.7% gerechnet. Die Schülerzahlen und die steigende Anzahl Kinder mit Sonderansprüchen führen zu einem stetigen Lektionenanstieg, was sich auf die Lehrerbesoldung auswirkt. In den restlichen Bereichen wird eine Abnahme der Personalkosten von ca. 3% erwartet.

Im Budget 2027 wurden erstmals die Lohnaufwendungen im Bereich Gesundheit und Soziales und Bau, Umwelt und Infrastruktur auf den Kostenstellen belastet. Diese Kostenstellen werden mit den Umlagen nach einem Umlageschlüssel auf die jeweiligen Kostenträger übertragen. Somit sind in den einzelnen Leistungsgruppen keine expliziten Lohnkosten budgetiert worden.

Im Bereich 1 (Präsidiales, Zentrale Dienste und Kultur) verzeichnet das Budget einen Mehraufwand bei den Servicekosten des Rechenzentrums und der Softwarelizenzen.

Im Bereich Gesundheit und Soziales wurde im Sommer 2026, nach dem Pilotprojekt, ein Konzept für das Angebot der Ferienbetreuung für die Schulkinder aus Egolzwil offiziell lanciert.

Detaillierte Angaben sind in den politischen Leistungsaufträgen der einzelnen Aufgabenbereiche zu finden. Diese finden Sie ab Seite 13 der Botschaft.

Investitionen
Für das Jahr 2027 sind vor allem Investitionen im Bereich Gesundheit und Soziales sowie im Bereich Bau, Umwelt und Infrastruktur vorgesehen.

Im Bereich Gesundheit und Soziales wird ein Investitionsbeitrag für den Spitex-Gemeindeverband eingeplant.

Eine erwähnenswerte Position in der Investitionsrechnung ist die Planung des Vorprojekts Schulhaus mit einem Betrag von CHF 270’000.

Der gleiche Betrag wird für die Grabfeldsanierung auf dem Friedhof eingestellt.

In den Planjahren 2028 – 2030 rechnet der Gemeinderat mit hohen Investitionskosten. Ein grosser Posten ist der geplante Neubau des Schulhauses. Zusätzlich ist die Instandstellung der Moosstrasse geplant.

Ausgangslage Aufgaben- und Finanzplan
Der Aufgaben- und Finanzplan gibt Aufschluss über die voraussichtliche Finanzentwicklung der Gemeinde Egolzwil in den nächsten Jahren. Die Angaben des ersten Jahres entsprechen den Budgetzahlen 2027 und die nachfolgenden drei Jahre sind Planjahre.

Der Finanzplan ist ein sinnvolles Instrument die finanzielle Entwicklung aufzuzeigen. Zu beachten ist, dass je weiter der Finanzplan in die Zukunft blickt, desto ungenauer wird er. Gewisse Berechnungen erfolgen vereinfacht und basieren auf ungenauen Annahmen und Planwerten. Die Auswirkungen sind zufolge Kostenschätzungen und Gesetzesänderungen nicht vorherzusehen.

Der Gemeinderat Egolzwil ist bestrebt, nur Sachverhalte abzubilden, welche für die Gemeinde von hoher Priorität sind und einer gesetzlichen und vertraglichen Grundlage entsprechen. Bis jetzt konnte der Finanzhaushalt der Gemeinde stabil gehalten werden. Der Gemeinderat setzt alles daran, die zur Verfügung stehenden Mittel prioritär und mit Sorgfalt einzusetzen.

Planungsparameter
Bei den Planzahlen handelt es sich um eine Momentaufnahme. Eintretende aktuelle Veränderungen werden nicht berücksichtigt. Da es sich beim Aufgaben- und Finanzplan um eine rollende Planung handelt, werden die Planzahlen jeweils im Budgetprozess neu beurteilt.

Finanzkennzahlen
Bei den Finanzkennzahlen handelt es sich um Orientierungswerte und nicht um absolute Vergleichsgrössen. Um Vergleiche zu erhalten, empfiehlt sich eine Gegenüberstellung der jeweiligen Jahresrechnungen.

Grundsätzlich bewegt sich die Verschuldung im Budgetjahr 2027 und im Planjahr 2028 innerhalb der kantonalen Vorgaben. Ein markanter Anstieg der Nettoverschuldung ist im Jahr 2029 zu verzeichnen, aufgrund des Projektes Neubau Schulhaus. Auch wird unter anderem der Selbstfinanzierungsgrad ab dem Planjahr 2028 nicht mehr eingehalten.

Die rollende Planung und die detaillierte Ausarbeitung der Fakten werden in absehbarer Zeit Klarheit über die Entwicklung der Finanzkennzahlen schaffen.

Planungsparameter

Planungsparameter	B 2026	B 2027	P 2028	P 2029	P 2030	P 2031
Ø Veränderung Personalaufwand (30)			1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Ø Teuerung Sach- und Betriebsaufwand (31)			0.00%	0.00%	0.00%	0.00%
Ø Veränderung Transferleistungen (36/46)			2.00%	2.00%	2.00%	2.00%
Ø Veränderung Entgelte (42)			0.00%	0.00%	0.00%	0.00%
Ø Veränderung übriger Aufwand/Ertrag			0.00%	0.00%	0.00%	0.00%
Zinssätze (für Neukredite)	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%
Zinssätze (für interne Zinsverrechnung, normal)	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%
Zinssätze (für interne Zinsverrechnung, SF)	0.75%	0.75%	0.75%	0.75%	0.75%	0.75%
Steuerfuss Gemeinde	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00
Wachstum der ständigen Wohnbevölkerung	0.50%	0.50%	2.00%	1.00%	3.00%	0.25%
Ständige Wohnbevölkerung Ende Jahr	1'674	1'683	1'716	1'734	1'786	1'790
Wachstum der Ø Steuerkraft natürliche Personen			2.50%	2.50%	2.50%	2.50%
Wachstum der Ø Steuerkraft juristische Personen			2.50%	2.50%	2.50%	2.50%

Finanzkennzahlen

Mit den angenommenen Einnahmen und Ausgaben ergeben sich über die Planjahre 2028 - 2030 die folgenden Finanzkennzahlen gemäss kantonaler Vorgabe:

Finanzkennzahlen	Grenzwert	R 2025	B 2026*	B 2027	P 2028	P 2029	P 2030
Selbstfinanzierungsgrad	min. 80%	64.0%	115.0%	123.0%	43.0%	18.0%	22.0%
Selbstfinanzierungsanteil	min. 10%	12.8%	7.0%	8.2%	8.0%	8.4%	9.8%
Zinsbelastungsanteil	max. 4%	0.7%	0.8%	1.0%	0.9%	1.2%	1.9%
Kapitaldienstanteil	max. 15%	6.0%	6.6%	7.5%	7.6%	7.8%	8.8%
Nettoverschuldungsquotient	max. 150%	35.0%	33.0%	30.0%	45.0%	101.0%	147.0%
Nettoschuld pro Einwohner	max. 2'500	1’414	1’349	1’239	1’916	4’429	6’561
Nettoschuld ohne SF pro Einwohner	max. 3'000	1’344	1’005	1’067	1’859	4’023	5’775
Bruttoverschuldungsanteil	max. 200%	109.0%	106.5%	101.2%	114.8%	150.7%	179.0%

*Bei den Kennzahlen handelt es sich um die aktuellen Zahlen. Die Anpassungen aufgrund der Gemeindeversammlung sowie des Rechnungsabschlusses sind berücksichtigt.

Erfolgsausweis nach Aufgabenbereich

Erfolgsrechnung in CHF 1'000	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planung 2028	Planung 2029	Planung 2030
1 Präsidiales	671	693	675	715	715	734
2 Gesundheit und Soziales	2’506	3’069	3’073	3’147	3’204	3’262
3 Bau, Umwelt und Infrastruktur	912	996	1’094	1’052	1’090	1’228
4 Bildung	2’287	2’443	2’678	2’749	2’769	2’790
5 Finanzen	-6’933	-7’306	-7’540	-7’690	-7’859	-8’244
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**-557**	**-105**	**-20**	**-27**	**-81**	**-230**

(Vorzeichen - = Gewinn / + = Verlust)

Der Ausgleich der Spezialfinanzierung findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss) in CHF 1'000	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planung 2028	Planung 2029	Planung 2030
Ergebnis Fonds Abbruch Schützenhaus	-1	-1	-1	-1	-1	-1
Ergebnis Fonds Zivilschutz	1	0	0	0	0	0
Ergebnis Fonds für ausgest. Härtefälle	0	0	0	0	0	0
Ergebnis Fonds Kulturförderung	0	0	0	0	0	0
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	-35	-9	-14	-14	-14	-14
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	-94	-8	-80	-80	-80	-89
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	-224	-129	-102	-103	-103	-103
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	12	29	22	22	22	22
Total	**-341**	**-118**	**-175**	**-176**	**-176**	**-185**

(Vorzeichen - = Gewinn / + = Verlust)

Gestufter Erfolgsausweis

Erfolgsrechnung in CHF 1'000	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planung 2028	Planung 2029	Planung 2030
30 Personalaufwand	3'295	3'587	3'701	3'738	3'775	3'813
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'180	1'274	1'329	1'359	1'339	1'339
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	540	604	676	706	718	773
35 Einlagen in Fonds und SF	354	146	197	150	150	150
36 Transferaufwand	4'491	4'923	5'098	5'232	5'335	5'441
37 Durchlaufende Beiträge	-	-	-	-	-	-
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	2'675	2'761	2'879	2'883	2'912	2'997
Betrieblicher Aufwand	12'535	13'295	13'880	14'068	14'229	14'513
40 Fiskalertrag	-6'672	-6'862	-7'054	-7'236	-7'480	-7'870
41 Regalien und Konzessionen	-76	-81	-71	-72	-73	-75
42 Entgelte	-1'350	-1'070	-1'146	-1'146	-1'146	-1'146
43 Verschiedene Erträge	-24	-1	-1	-1	-1	-1
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-13	-31	-24	-30	-30	-30
46 Transferertrag	-2'211	-2'553	-2'809	-2'796	-2'770	-2'815
47 Durchlaufende Beiträge	-	-	-	-	-	-
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	-2'675	-2'761	-2'879	-2'883	-2'912	-2'997
Betrieblicher Ertrag	-13'021	-13'359	-13'984	-14'164	-14'412	-14'934
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**-486**	**-64**	**-104**	**-96**	**-183**	**-421**
34 Finanzaufwand	141	123	130	115	149	236
44 Finanzertrag	-58	-54	-46	-46	-46	-46
Finanzergebnis	**83**	**69**	**84**	**69**	**103**	**190**
Operatives Ergebnis	**-403**	**5**	**-20**	**-27**	**-80**	**-231**
38 Ausserordentlicher Aufwand	-					
48 Ausserordentlicher Ertrag	-154	-110	-	-	-	-
Ausserordentliches Ergebnis	**-154**	**-110**	-	-	-	-
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**-557**	**-105**	**-20**	**-27**	**-80**	**-231**

(Vorzeichen - = Gewinn / + = Verlust)

Investitionsrechnung 2027

Investitionsrechnung in CHF 1'000	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planung 2028	Planung 2029	Planung 2030
50 Sachanlagen	2'018	883	793	1'736	5'386	5'512
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	-	-	-	-	-	-
52 Immaterielle Anlagen	186	100	150	-	-	25
54 Darlehen	-	-	-	-	-	-
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	-	-	-	-	-	-
56 Eigene Investitionsbeiträge	77	120	156	400	-	-
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-	-
Investitionsausgaben (-)	**2'281**	**1'103**	**1'099**	**2'136**	**5'386**	**5'537**
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-	-	-	-	-	-
61 Rückerstattungen	-	-	-	-	-	-
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	-	-	-	-	-	-
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	171	444	354	30	30	330
64 Rückzahlung von Darlehen	-	-	-	-	-	-
65 Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen	-	-	-	-	-	-
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-	-
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-	-
Investitionseinnahmen (+)	**171**	**444**	**354**	**30**	**30**	**330**
Nettoinvestitionen	2'110	659	745	2'106	5'356	5'207
davon Spezialfinanzierungen						
Investitionsausgaben:						
- Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	-	-				
- Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	435	550	-	20	90	373
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	627	210	90	110	840	648
- Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	-	-	-	-	-	-
Total Investitionsausgaben (-)	**1'062**	**760**	**90**	**130**	**930**	**1'021**
Investitionseinnahmen:						
- Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	-	-	-	-	-	-
- Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	34	20	15	15	15	15
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	9	10	15	15	15	15
- Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	-	-	-	-	-	-
Total Investitionseinnahmen (+)	**43**	**30**	**30**	**30**	**30**	**30**
Nettoinvestitionen	1'019	730	60	100	900	991

Geldflussrechnung 2027

	Geldflussrechnung - indirekte Methode in CHF 1'000	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027
	Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)			
+/-	Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	557	105	20
+	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	553	623	724
+/-	Abnahme (+) / Zunahme (-) Forderungen	371		
+/-	Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	69		
+/-	Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten			
+	Wertberichtigungen VV			
-	Wertberichtigungen, Gewinne VV			
+/-	Übriger Finanzaufwand / Finanzertrag (geldunwirksam)			
+/-	Wertberichtigungen / Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	1		
+/-	Verluste / Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)			
+/-	Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)			
+/-	Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)			
+/-	Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	-447		
+/-	Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	145		
+/-	Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	-8		
+/-	Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	341	115	172
+/-	Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / Entnahmen Eigenkapital	-154	-110	
-	Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen	-23		
=	Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	1'405	733	916
	Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen			
-	Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-2'281	-1'103	-1'099
+	Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	171	444	354
=	**Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)**	**-2'110**	**-659**	**-745**
+/-	Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	-7		
+/-	Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	3		
+/-	Bildung / Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung			
-	Entnahmen aus Fonds des Fremdkapitals			
+	Aktivierung Eigenleistungen	24		
=	**Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen**	**-2'090**	**-659**	**-745**
	Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen			
+/-	Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV	1		
+/-	Marktwertanpassungen / Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	-1		
+/-	Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)			
+/-	Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	-30		
+/-	Wertaufholungen / Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)			
+/-	Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)			
=	**Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen**	**-30**	**0**	**0**
	Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-2'090	-659	-745
+	Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	-30		
=	Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-2'120	-659	-745
	Finanzierungstätigkeit			
+/-	Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	900		
+/-	Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-400		
+/-	Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)			
+/-	Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	-848		
=	Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-348	0	0
	Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	1'405	733	916
+	Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-2'120	-659	-745
+	Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-348	0	0
=	Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	-1'063	74	171
	Kontrollrechnung			
	Stand flüssige Mittel per 31.12.	5'948		
-	Stand flüssige Mittel per 1.1.	7'011		
=	**Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel**	**-1'063**		
	Kontrolltotal	**-1'063**	**74**	**171**

Die Zahlen der Geldflussrechnung Budget 2026 wurde aufgrund der Anpassungen der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2025 aktualisiert.

Sonderkreditkontrolle Budget 2027

Projekt Nr.	Bezeichnung	Beschluss	Brutto-Kredit (inkl. MWST)	Summe aus Budget der früheren Jahre (inkl. Nachträge)	Budget 2027		Kreditkontrolle (inkl. MWST)		Status per 30.09.2026
					Ausgaben	Einnahmen	beanspr. bis 31.12.2027	verfügbar ab 01.01.2028	
1	**Präsidiales, Zentrale Dienste und Kultur**								
2	**Gesundheit und Soziales**								
3	**Bau, Umwelt und Infrastruktur**				320'000.00	194'000.00			
235290002	Dorfkernentwicklung Phase I Bedürfnisabklärung	GV 10.12.2024	135'000.00	135'000.00			135'000.00	0.00	Abschluss
255290003	Dorfkernentwicklung Phase II Studienauftrag	GV 10.12.2024	500'000.00	450'000.00	50'000.00		500'000.00	0.00	Umsetzung
256300001	Dorfkernentwicklung Beitrag Neue Regionalpolitik (NRP)		-78'000.00	-65'000.00			-78'000.00	0.00	Planung
275040003	Friedhofumgestaltung Umsetzung	GV 10.12.2026*	1'330'000.00		270'000.00		270'000.00	1'060'000.00	Planung
276320001	Friedhofumgestaltung Umsetzung, Investitionsb. v. Gde. u. Kirch	GV 10.12.2026*	-843'000.00			194'000.00	-194'000.00	-649'000.00	Planung
Div.	Haldenweg Planung								Abschluss
Div.	Haldenweg Ausführung	GV 13.12.2022	2'568'000.00	2'568'000.00			2'568'000.00	0.00	Umsetzung
246370001	Haldenweg Perimeter		-366'000.00	-87'500.00			-366'000.00	0.00	Planung
	Spezialfinanzierungen (Wasserversorgung)								
215030013	Grundwasserpumpwerk Schürmatt Planung/Projektierung	GV 09.06.2022/ 11.12.2023	341'500.00	341'500.00			341'500.00	0.00	Umsetzung
245030001	Grundwasserpumpwerk (GWPW) Ausführung	GV 11.12.2023	1'598'500.00	1'598'500.00			1'598'500.00	0.00	Umsetzung
	Spezialfinanzierungen (Abwasserbeseitigung)								
255030002	Regenwasserleitung Nebikerstrasse Planung	GV 11.06.2025					40'000.00	0.00	Umsetzung
255030001	Regenwasserleitung Nebikerstrasse Ausführung	GV 11.06.2025	600'000.00	600'000.00			600'000.00	0.00	Umsetzung
4	**Bildung**								
5	**Finanzen und Steuern**								
	Total Ausgaben / Einnahmen				**320'000.00**	**194'000.00**			
	Mehrausgaben / Mehreinnahmen				***0.00***	***126'000.00***			
	Passivierung der Einnahmen				194'000.00				
	Aktivierung der Ausgaben					320'000.00			
	Kontrolladdition (Ergebnis muss Null sein)				*0.00*	*0.00*			

Vergleich Finanzstrategie 2024 - 2027 mit dem Budget 2027

Positive Erfolgsrechnung über einen Zeithorizont von vier Jahren

in CHF 1’000

R 2024	Ertragsüberschuss	CHF	1’194
R 2025	Ertragsüberschuss	CHF	557
B 2026	Ertragsüberschuss	CHF	105
B 2027	Ertragsüberschuss	CHF	20
Total		CHF	1’876



Über einen Zeithorizont von vier Jahren präsentiert die Gemeinde Egolzwil eine positive Erfolgsrechnung.

Positiver Cashflow, welcher über vier Jahre mindestens den Abschreibungen entspricht

in CHF 1’000

	Cashflow		Abschreibungen	
R 2024	CHF	1’829	CHF	522
R 2025	CHF	1’275	CHF	553
B 2026	CHF	732	CHF	623
B 2027	CHF	916	CHF	724
Total	CHF	4’752	CHF	2’422



Es kann in allen Jahren ein positiver Cashflow ausgewiesen werden.

Die maximale Nettoverschuldung ohne Spezialfinanzierung soll CHF 4’000 pro Einwohner nicht übersteigen.

in CHF 1’000

	Max. Nettoverschuldung	
R 2024	CHF	930
R 2025	CHF	1’344
B 2026	CHF	1’005
B 2027	CHF	1’067

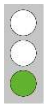

Die maximale Nettoverschuldung ohne Spezialfinanzierung übersteigt den Grenzbetrag nicht.

Die Investitionen sollen im Durchschnitt von vier Jahren auf jährlich maximal 1 Mio. Franken beschränkt werden (ohne Spezialfinanzierung).

in CHF 1’000

R 2024		CHF	474
R 2025		CHF	1’092
B 2026		CHF	-72
B 2027		CHF	685
Total		CHF	2’179
Durchschnitt von vier Jahre (CHF 2’179 / 4)		**CHF**	**545**



Die durchschnittlichen Investitionen übersteigen 1 Mio. Franken nicht.

5 Aufgabenbereiche – 5 politische Leistungsaufträge

Der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) ist ein wichtiges Planungsinstrument für die Gemeindebehörden. Er ist in folgende fünf Aufgabenbereiche gegliedert:

- Präsidiales, Zentrale Dienste und Kultur
- Gesundheit und Soziales
- Bau, Umwelt und Infrastruktur
- Bildung
- Finanzen und Steuern

Jeder der fünf Aufgabenbereiche wird von den Stimmberechtigten über den politischen Leistungsauftrag gesteuert. Der AFP definiert je Aufgabenbereich den politischen Leistungsauftrag, nimmt Bezug zum Legislaturprogramm und gibt Aufschluss über die zukünftigen Projekte und Investitionen sowie die damit zusammenhängende Finanzentwicklung in den nächsten vier Jahren. Im Sinne einer rollenden Planung wird der AFP jährlich überarbeitet. Als erstes Planjahr ist das Budget im AFP integriert.

Allgemeine Hinweise
zum politischen Leistungsauftrag
Auf den nachfolgenden Seiten sind die einzelnen Aufgabenbereiche detailliert erläutert. Die Zahlen sind gerundet, Rundungsdifferenzen sind daher möglich.

Die Chancen- / Risikenbetrachtung zeigt mögliche Szenarien und deren Folgen auf. Messgrössen dienen dazu, die kritischen Erfolgsfaktoren der Aufgabenbereiche in der Zeitreihe zu vergleichen und Veränderungen festzustellen. Die äusseren nicht zu steuernden Einflussfaktoren werden in den statistischen Grundlagen dargestellt.

Legende

ER	Erfolgsrechnung	P	Planjahr / Planung
IR	Investitionsrechnung	U	Umsetzung
B	Budget	D	Daueraufgabe
R	Rechnung	A	Abschluss
nb	nicht bestimmt		

Leistungsauftrag*
Der Aufgabenbereich Präsidiales, Zentrale Dienste und Kultur umfasst die Leistungsgruppen
- Legislative und Exekutive,
- Verwaltung,
- Industrie, Gewerbe, Handel,
- Kultur.

Basierend auf dem Gemeindegesetz und der Gemeindeordnung definiert der Aufgabenbereich Präsidiales, Zentrale Dienste und Kultur die Strategien, setzt die Ziele und leitet zeitgerecht die notwendigen Lösungsprozesse ein. Er ist für die Souveränität und die korrekte Umsetzung der Prozesse sowie die Wahlen und Abstimmungen verantwortlich.

Die Verwaltung ist proaktiv, lösungsorientiert und erbringt bevölkerungsorientierte Dienstleistungen für die Bürger:innen und die anderen Aufgabenbereiche. Mit der Egolzwiler Sicht, über die Homepage und durch digitale Kommunikationskanäle wird die Bevölkerung zeitnah und transparent über die wichtigsten Themen und Projekte informiert.

Der Gemeinderat unterstützt mit guten Rahmenbedingungen das lokale Gewerbe und die Landwirtschaft. Er ermöglicht eine aktive Wirtschaft, definiert Marketingstrategien und knüpft Kontakte zur Förderung von regionalem Zusammenarbeiten. Die politische Mitwirkung wird gefördert und der Austausch mit der Bevölkerung gepflegt.

Die jährlichen Anlässe (Neujahrsapéro, Jubilarenanlass, Kilbi etc.) stärken den Zusammenhalt über alle Generationen, fördern die Integration und werden zusammen mit den Vereinen durchgeführt. Die Vereinsunterstützung erfolgt jährlich nach den Richtlinien für die Vereinsförderung. Die vielfältige Kultur, das geschichtliche Bewusstsein und die Gestaltung des Dorflebens werden durch aktive Mitwirkung sichergestellt und fördern die Lebensqualität in Egolzwil.

Lagebeurteilung
Die vierköpfige Geschäftsleitung hat ihre Tätigkeit am 1. Oktober 2025 aufgenommen und durfte bereits erste Erfahrungen sammeln. Geschäfte werden bereichsübergreifend besprochen, sodass diese danach zu Handen des Gemeinderats umfassend

vorbereitet sind und sich eine effiziente Beschlussfassung ergibt. Durch den Einsatz dieses Kommunikationsgefässes sind die Bereiche gut miteinander verbunden und profitieren vom gegenseitigen Austausch.

Die Pensionierung der Betreibungsbeamtin Ruth Bachmann rückt in die Nähe. Spätestens ab September 2028 muss die Nachfolgeregelung erarbeitet sein. Nebst den Gesprächen im Jahr 2026 soll die Thematik im neuen Jahr 2027 genauer verfolgt und Lösungen überprüft werden.

Die Überprüfung des regionalen Tourismusverbands konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Ab Januar 2027 ist die Gemeinde Egolzwil Mitglied von Sempachersee Tourismus.

Das Gemeindesportanlagenkonzept (GESAK) wird der Bevölkerung Ende November 2026 vorgestellt. Der Gemeinderat hat im Herbst 2026 eine Grundhaltung entwickelt und die Massnahmenvarianten inkl. deren Auswirkungen diskutiert.

Der Gemeinderat hat im August 2026 beschlossen, mit der Erarbeitung einer gemeinsamen App zuzuwarten. Für die Erarbeitung eines gemeinsamen Mitteilungsblattes konnte jedoch ein Projektauftrag zusammen mit der Gemeinde Wauwil erstellt werden. Mit dem Projekt soll im Jahr 2027 begonnen werden.

Um mit der Bevölkerung auch im mündlichen Austausch bleiben zu können, sieht der Terminplan 2027 vor Sprechstunden anzubieten, wo der/die Ressortverantwortliche und die zugehörige Bereichsleitung sich für bereichsspezifische Fragen gerne Zeit nehmen.

Zuständig



Pascal Muff
Gemeindepräsident



Milena Schärli
Gemeindeschreiberin

Bezug zum Legislaturprogramm

Strategieziel (SZ)		Legislaturziel (LZ)		2027	2028	2029	2030	Später
Dorfgemeinschaft und Kultur leben								
SZ 1.0	Egolzwil strebt eine gute Bevölkerungsdurchmischung und einen starken Zusammenhalt über alle Generationen an. Aktive Vereine, eine vielfältige Kultur und die freiwillige Mitwirkung bei der Gestaltung des Dorflebens und der Lebensqualität werden gefördert.	LZ 1.3	Kommunikationskonzept zusammen mit Ressort Bildung und Soziales		P	U		
		LZ 1.5	Sportanlagenkonzept mit der Gemeinde Wauwil		U			
		LZ 1.5	Schulanlagen aufwerten für Freizeitnutzung abgestimmt mit der Dorfkernentwicklung			P	P	U
		LZ 1.6	Start Vorbereitung 950 Jahre Egolzwil 2031			P	A	
Bevölkerungsnahe Organisation gewährleisten								
SZ 2.0	Egolzwil bietet eine proaktive, bevölkerungs- und lösungsorientierte Organisation und überzeugt durch seine effektive Dienstleistungsqualität. Die Kommunikation erfolgt zeitnah und transparent. Wo möglich wird die regionale Zusammenarbeit gefördert.	LZ 1.1	Reflexion Führungsstrukturen	D	D	D	D	D
		LZ 1.1	Erarbeitung Gemeindestrategie 2040			P	U	
		LZ 1.2	Synergien mit der Gemeinde Wauwil und Region Sursee überprüfen und nutzen		P	P	U	
		LZ 1.2	Neuorganisation Betreibungsamt zufolge Pensionierung der Stelleninhaberin	P	U/A			

Strategieziel (SZ)		Legislaturziel (LZ)		2027	2028	2029	2030	Später
Eine aktive Wirtschaft ermöglichen								
SZ 10.0	Egolzwil unterstützt mit guten Rahmenbedingungen die Erhaltung und Erweiterung des lokalen Gewerbes, der Landwirtschaftsbetriebe und der Vermarktung von regionalen Produkten. Die Gemeinde ist offen für Angebote, die den sanften Tourismus fördern.	LZ 1.4	Ansiedlung von Dienstleistungen im Dorfkern	P	P	P	P	U
		LZ 1.4	Aktive Werbung für die Ansiedlung von Gewerbe in Gewerbezone	P				
		LZ 1.4	Kontaktpflege mit bestehenden Gewerbe- und Gastrobetrieben	D	D	D	D	D

Chancen- / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Prio.	Massnahmen
Chance: Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden	Sicherstellung der Fachkompetenzen	mittel	Regelmässiger Kontakt mit Nachbargemeinden aufrechterhalten
Risiko: Mangel an kompetentem Personal in Organen und/oder Verwaltung	Autonomieverlust und Kostenfolgen	tief	Mit gezielten Aus- und Weiterbildungsmassnahme den bestehenden Mitarbeiterstab fördern und befähigen sowie Parteien und Stimmberechtigte sensibilisieren
Risiko: Abhängigkeiten von Entscheiden, die ausserhalb der Gemeinde getroffen werden, die jedoch grosse Kostenfolge haben	Handlungsunfähigkeit oder teure externe Lösungen	mittel	Repräsentanz in ausserkommunalen Gremien anstreben und Einfluss auf Entscheide nehmen

Massnahmen und Projekte

(in CHF 1'000)	Status per 30.09.2026	Budget Total	Zeitraum	ER/IR	B2026	B2027	P2028	P2029	P2030
Erarbeitung GESAK	Umsetzung	30	2026	IR	30	-	-	-	-
Einführung E-Bill	Abschluss	7	2026	ER	7	-	-	-	-
Sanierung Tartanbahn Wauwil	Umsetzung	90	2026	IR	90	-	-	-	-
Ansiedlung Dienstleistungen im Dorfkern	Planung	50	2027	IR	-	50	-	-	-
Gewerbeausstellung	Planung	30	2028	ER	-	-	30	-	-

Messgrössen

Messgrösse	Einheit	Zielgrösse	R2025	B2026	B2027	P2028	P2029	P2030
Pensum Verwaltung	Prozent	640-660	715	660	775	775	775	775
Pensum Gemeinderat	Prozent	<100	107	106	106	103	103	103
Bevölkerungsbeziehungen/Anlässe	Anzahl	4-6	4	7	4	7	5	7

Statistische Grundlagen

Präsidiales	Einheit	R2022	R2023	R2024	R2025
Ständige Wohnbevölkerung	Anzahl	1'640	1'670	1'668	1'666

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

in CHF 1'000		R2025	B2026	B2027	Abw.%	P2028	P2029	P2030
Saldo Globalbudget		**671**	**692**	**675***	-2.5%	**715****	**716****	**734****
	Aufwand	1'272	1'341	1'346	0.4%	1'385	1'386	1'404
Total	Ertrag	601	649	671	3.4%	670	670	670
Leistungsgruppen								
	Aufwand	255	246	251	2.0%			
Legislative und Exekutive	Ertrag	7	-	-	0.0%			
	Saldo	248	246	251	2.0%			
	Aufwand	715	803	820	2.1%			
Verwaltung	Ertrag	593	649	670	3.2%			
	Saldo	122	154	150	-2.6%			
	Aufwand	52	45	22	-51.1%			
Industrie, Gewerbe, Handel	Ertrag	-	-	-	0.0%			
	Saldo	52	45	22	-51.1%			
	Aufwand	250	247	253	2.4%			
Kultur	Ertrag	1	-	1	0.0%			
	Saldo	249	247	252	2.0%			

Investitionsrechnung

in CHF 1'000	R2025	B2026	B2027	Abw.%	P2028	P2029	P2030
Ausgaben	**-23**	**145**	**50***	-65.5%	**400****	**50****	**75****
Einnahmen	-	-	-	0%	-	-	-
Nettoinvestitionen	-23	145	50	-65.5%	400	50	75

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Globalbudget

Für das Jahr 2027 beträgt das Globalbudget für den Aufgabenbereich Präsidiales, Zentrale Dienste und Kultur CHF 675'408.75 bei einem Aufwand von CHF 1'345'868.85 und einem Ertrag von CHF 670'460.10. Der Nettoaufwand (Globalbudget) ist rund CHF 17'400 tiefer als im Vorjahr.

Leistungsgruppe Legislative und Exekutive

Das Pensum des Gemeinderates wird im Jahr 2027 106%, analog Vorjahr, betragen und setzt sich wie folgt zusammen:

Ressort Präsidiales	22%
Ressort Bau und Infrastruktur	24%
Ressort Soziales	25%
Ressort Bildung	18%
Ressort Finanzen	17%

Der Gemeinderat hat im Budget 2027 zusätzlich einen Betrag für allfällige weitere Planung von regionalem Zusammenarbeiten eingestellt.

Leistungsgruppe Verwaltung

Für die Löhne des Gemeindepersonals ist eine Teuerung von 1% budgetiert. Die effektive Teuerung richtet sich nach den kantonalen Vorgaben, welche ca. im November 2026 bekannt gemacht werden.

Durch Optimierungen und Anpassungen der Budgetpositionen in Anlehnung an die Vorjahresrechnung konnte bei diversen Konten, wie bspw. die Materialbeschaffung, die Telefonie, etc. kleinere Einsparungen gemacht werden.

Einzig der Bereich EDV schlägt mit einem Mehraufwand von rund CHF 23'000 zu Buche. Sowohl die Servicekosten des Rechenzentrums (Turnkey Service AG) als auch die Softwarelizenzen Abacus und Innosolv sind angestiegen.

Leistungsgruppe Industrie, Gewerbe und Handel
Aufgrund des Turnus der Anlässe sind im Jahr 2027 wiederum CHF 5'000 mehr eingeplant als im Vorjahr. Weiter wurde im Budget 2026 eine Lohnsumme von CHF 20'000 versehentlich bei zwei Konten budgetiert. Die Doppelerfassung konnte mit dem vorliegenden Budget behoben werden. Durch den Wechsel des Tourismusverbands zu Sempachersee Tourismus können weitere Einsparungen von rund CHF 6'800 erzielt werden. Die Leistungsgruppe verzeichnet insgesamt eine Abnahme von rund CHF 23'700 gegenüber dem Vorjahr.

Leistungsgruppe Kultur
Auch bei der Leistungsgruppe Kultur gibt es Veränderungen aufgrund des Turnus der Anlässe. Beim Konto Kultur können Einsparungen von rund CHF 4'500 gemacht werden. Hingegen wird sich das Konto Sport aufgrund von planmässigen Abschreibungen des Investitionsbeitrags zur Tartanbahn sowie des Gemeindesportanlagenkonzepts (GESAK) um CHF 7'700 erhöhen.

Investitionsrechnung
Im Rahmen der Dorfkernentwicklung überprüft der Gemeinderat die Ansiedlung von möglichen Dienstleistungen, wie bspw. das betreute Wohnen oder Wohnen im Alter, eine spezialisierte Arztpraxis, ein Café, etc. Für die Abklärungen, Beratungen durch Fachexperten und mögliche Analysen hat der Gemeinderat Egolzwil CHF 50'000 im Investitionsbudget eingestellt.

Leistungsauftrag*
Der Aufgabenbereich umfasst die Leistungsgruppen
- Gesundheit,
- Soziales.

Die Leistungsgruppen Gesundheit und Soziales bieten ein zeitgemässes Angebot im Bereich der ambulanten und stationären Langzeitversorgung sowie im Suchtbereich. Koordiniert und beaufsichtigt werden die Leistungen der ausgelagerten Einheiten im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz (KESB), Sozialberatung und Sozialhilfe (SoBZ), Gesetz über soziale Einrichtungen (SEG), Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZiSG), Pro Senectute sowie Alimenteninkasso.

Den Anliegen der verschiedenen Altersgruppen im Rahmen von Jugend-, Familien- und Altersfragen nehmen sich vor Ort die Organisation der Trägerschaft der offenen Jugendarbeit über die Gemeinden Wauwil, Egolzwil, Nebikon und Altishofen, der Seniorenrat und die Gruppierung «60plus Egolzwil-Wauwil» zusammen mit der Ressortvorsteherin an.

Der Asylbereich (Bindeglied zwischen der Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen und Gemeinde) ist auch dem Ressort Soziales angegliedert. Die Triage und Zusammenarbeit für das Koordinieren der Bezugskarten «Tischlein deck Dich», Kontakte zu den Asylsuchenden, Freiwilligarbeitenden, Wohnberater und Sozialarbeiter der Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen wird gewährleistet.

Im Gesundheitswesen wird der Fokus auf Präventionsthemen für alle Altersgruppen gesetzt. Unterstützt wird diese Arbeit sowohl durch den Seniorenrat als auch durch die offene Jugendarbeit.

Lagebeurteilung
Die Waldspielgruppe findet im Schuljahr 2026/27 am Mittwochvormittag statt. Die befristeten Arbeitsverträge wurden um ein weiteres Jahr verlängert. Nach der Pilotphase von drei Jahren ist der Betrieb neu zu diskutieren. Im Jahr 2027 läuft jedoch noch alles, wie bekannt, weiter.

Aufgrund von fehlenden personellen Ressourcen konnten die Arbeitsabläufe zur Kindesanhörung noch nicht weiterbearbeitet werden. Das Legislaturziel erstreckt sich um ein weiteres Jahr ins Jahr 2027.

Seit rund einem Jahr ist die Gemeinde Egolzwil Mitglied von KISS (vormals Zeitgut). Mit Werbung und Bekanntmachungen versucht der Bereich Gesundheit und Soziales die Mitgliedschaften zu fördern und das Angebot bekannt zu machen.

Die Förderung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen wurde im 2. Halbjahr 2026 durch ein Zusammenarbeitsprojekt mit der Hochschule Luzern (HSLU) gestartet. Die HSLU hat vier Arbeiten zum

Thema Partizipation in Egolzwil geschrieben, welche im Herbst 2026 durch den Gemeinderat beraten wurden. In erster Linie möchte der Gemeinderat ein Jugendparlament reaktivieren und motivieren bei partizipativen Prozessen der Gemeinde Egolzwil mitwirken zu können.

Die Koordinationsstelle für Integrationsfragen konnte im August 2026 durch Amy Nemes, Egolzwil besetzt werden. Mithilfe des Gemeindevertrags mit der Gemeinde Wauwil, der katholischen Kirchgemeinde Egolzwil-Wauwil und der reformierten Kirchgemeinde Sursee konnte der Betrieb in organisatorischer, personeller und finanzieller Hinsicht sichergestellt werden. Ziel ist es nun die Koordniationsstelle zu etablieren und rollend Massnahmen zu entwickeln.

Die Entwicklung des Sozial-BeratungsZentrums Region Willisau-Wiggertal (SoBZ) und die politische Entwicklung (bspw. Planungs- und Versorgungsregionen) lassen viele Fragen offen. Die vormundschaftlichen Mandate sowie die Zuständigkeit der wirtschaftlichen Sozialhilfe werden bis Ende der laufenden Legislatur neu überdenkt.

Die Gemeinde Egolzwil beabsichtigt, die ambulante Pflege ab dem 1. Januar 2027 neu zu organisieren. Mit dem Anschluss an das neue gemeindeübergreifende Spitex-Projekt (Gemeindeverband mit Dagmersellen, Altishofen und Nebikon) soll die ambulante und integrierte Versorgung langfristig gesichert sowie durch eine professionelle Organisation Synergien und Skaleneffekte genutzt werden. Gleichzeitig sollen die Mitsprache- und Mitgestaltungsmöglichkeiten der beteiligten Gemeinden auf strategischer Ebene erhalten bleiben.

Zuständig



Antoinette Wicki
Gemeinderätin
Ressort Soziales



Milena Schärli
Bereichsleiterin
Gesundheit und Soziales

Bezug zum Legislaturprogramm

Strategieziel (SZ)		Legislaturziel (LZ)		2027	2028	2029	2030	Später
Dorfgemeinschaft und Kultur leben								
SZ 1.0	Egolzwil strebt eine gute Bevölkerungsdurchmischung und einen starken Zusammenhalt über alle Generationen an. Aktive Vereine, eine vielfältige Kultur und die freiwillige Mitwirkung bei der Gestaltung des Dorflebens und der Lebensqualität werden gefördert.	LZ 2.1	Aufbau Freiwilligenarbeit unter Berücksichtigung der etablierten Institutionen	U	U			
		LZ 2.3	Förderung der Partizipation von Kindern / Jugendlichen im Gemeinwesen	P	U			
		LZ 2.3	Konzept Kindesanhörung analysieren	A				
		LZ 2.5	Erarbeitung Konzept und Massnahmenplan für die Integration der Bevölkerung mit Migrationshintergrund	U	U			
Bevölkerungsnahe Organisation gewährleisten								
SZ 2.0	Egolzwil bietet eine proaktive, bevölkerungs- und lösungsorientierte Organisation und überzeugt durch seine effektive Dienstleistungsqualität. Die Kommunikation erfolgt zeitnah und transparent. Wo möglich wird die regionale Zusammenarbeit gefördert.	LZ 2.2	Klärung der Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden und der Region	U	U	U	U	U
		LZ 2.2	Planen des Wohnangebots im Alter	P	P	P	P	P
Bildungsangebot weiterentwickeln								
SZ 4.0	Egolzwil setzt sich für eine hohe Bildungsqualität und zeitgemässe Angebote an der Schule im Dorf ein und fördert bedarfsgerechte Betreuungsangebote für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.	LZ 2.4	Reflexion Betrieb Waldspielgruppe inkl. allfälligen Anpassungen	U				
		LZ 2.4	Sicherstellung der Spielgruppenplätze für Egolzwil	A				

Strategieziel (SZ)		Legislaturziel (LZ)		2027	2028	2029	2030	Später
Gesundheit und Soziales sind uns wichtig								
SZ 3.0	Egolzwil ist ein Wohnort, der eine hohe Wohn- und Lebensqualität bietet. Dazu gehören bedürfnisgerechte Angebote im Gesundheits- und Altersbereich sowie die Förderung von Programmen für die stabile Sicherheit aller Bevölkerungsgruppen.	LZ 2.4	Reflexion Konzept frühe Förderung inkl. allfälligen Anpassungen		U			
		LZ 2.6	Reflexion Altersleitbild inkl. allfälligen Anpassungen		U			
		LZ 2.7	Überprüfung des Leistungsträgers für die vormundschaftlichen Mandate inkl. Massnahmen		U			

Chancen- / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Prio.	Massnahmen
Chance / Risiko: Auslagerung Wirtschaftliche Sozialhilfe	Risiko: Weniger Einfluss auf den Sozialhilfeprozess Chance: Fachlich kompetente Fallführung	tief	Teilnahme an Erstgesprächen, 2x jährlich Rapport und Besprechung der Dossiers, gegenseitige Kontaktaufnahme bei komplexen Fragestellungen
Risiko: Überalterung der Gesellschaft	Starker Anstieg der benötigten Pflegeplätze	hoch	Bereitstellung ausreichender ambulanter Angebote; Ausbau betreuter Wohnformen
Risiko: ausgesteuerte Arbeitslose oder Klienten die zufolge langer Arbeitsunfähigkeit, Krankheit, schlechter Schulbildung, Suchtverhalten nicht in den ersten Arbeitsmarkt eingegliedert werden können	Kostensteigerung Wirtschaftliche Sozialhilfe	tief	intensive Begleitung durch das SoBZ mit sofortiger Triage und Zusammenarbeit mit Fachinstitutionen (ALV/IV, Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) und KMU vor Ort) Einsatz von Arbeitsintegrationsprogrammen
Chance: Umsetzung der Massnahmen aus dem Konzept der Frühe Sprachförderung, insbesondere den Aufbau einer Waldspielgruppe	Problemloser Übertritt in die obligatorische Schulzeit	mittel	Durch den Aufbau der Waldspielgruppe, können Spielgruppenplätze sichergestellt werden und die frühe Sprachförderung somit bereits bei den Kleinsten zu einer gelungenen Integration beitragen

Massnahmen und Projekte

(in CHF 1'000)	Status per 30.09.2026	Budget Total	Zeitraum	ER/IR	B2026	B2027	P2028	P2029	P2030
Betrieb Waldspielgruppe	Umsetzung	34	2025-2027	ER	18	11	-	-	-
Massnahmenplan Integrationsförderung	Umsetzung	18	2026-2028	ER	11	7	7	-	-
Startfinanzierung Spitex-Gemeindeverband	Planung	156	2027	IR	-	156	-	-	-

Messgrössen

Im Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales sind keine Messgrössen definiert.

Statistische Grundlagen

Gesundheit und Soziales	Einheit	R2022	R2023	R2024	R2025
Restfinanzierungskosten stationär	in CHF 1'000	207	174	173	205
Restfinanzierungskosten ambulant	in CHF 1'000	142	140	239	274
Fälle Wirtschaftlicher Sozialhilfe (Stichtag 31.12.)	Anzahl	6	5	5	8
Langzeithilfebedürftige WSH-Fälle (mehr als drei Jahre; Stichtag 31.12.)	Anzahl	3	3	3	2
Sozialhilfequote	Prozent	1.6	1.3	1.3	nb

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung								
in CHF 1'000		**R2025**	**B2026**	**B2027**	**Abw.%**	**P2028**	**P2029**	**P2030**
Saldo Globalbudget		**2'505**	**3'069**	**3'072***	0.1%	**3'147****	**3'203****	**3'262****
	Aufwand	2'992	3'356	3'361	0.1%	3'436	3'493	3'552
Total	Ertrag	487	287	289	0.7%	289	290	290
Leistungsgruppen								
	Aufwand	564	658	585	-11.1%			
Gesundheit	Ertrag	-	-	-	0.0%			
	Saldo	564	658	585	-11.1%			
	Aufwand	2'428	2'698	2'776	2.9%			
Soziales	Ertrag	487	287	289	0.7%			
	Saldo	1'941	2'411	2'487	3.2%			

Investitionsrechnung							
in CHF 1'000	**R2025**	**B2026**	**B2027**	**Abw.%**	**P2028**	**P2029**	**P2030**
Ausgaben	**-**	**-**	**156***	>100%	**-**	**-**	**-**
Einnahmen	-	-	-	-	-	-	-
Nettoinvestitionen	-	-	156	>100%	-	-	-

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Globalbudget

Das Globalbudget des Aufgabenbereichs Gesundheit und Soziales beträgt für das Jahr 2027 CHF 3'072'509, dies entspricht einer Erhöhung gegenüber dem Vorjahresbudget um rund CHF 3'146.

Leistungsgruppe Gesundheit

In der Leistungsgruppe Gesundheit ist das Budget gegenüber dem Vorjahr rund CHF 73'120 tiefer ausgefallen. Ein grosser Teil stellt dabei die Restfinanzierung im Bereich der Heime, des Ferienbetts, der Spitex und der Hauswirtschaft dar, welche aufgrund der Halbjahresbilanz 2026 hochgerechnet und fürs Budget 2027 um rund CHF 56'200 tiefer ausfallen wird.

Leistungsgruppe Soziales

Die Leistungsgruppe Soziales erfährt eine Kostensteigerung von insgesamt CHF 76'266. Unteranderem liegt dies an den Transferkosten im Sozialbereich, welche im Vergleich zum Vorjahr um CHF 30.96 / Einwohner:in steigen. Der grösste Anstieg ist in der Prämienverbilligung zu sichten, wo der pro Kopf - Beitrag von CHF 151.05 auf CHF 170.39 ansteigt.

Die Dienstleistungen, welche an das Sozial-BeratungsZentrum Region Willisau-Wiggertal (SoBZ) ausgelagert sind, befinden sich im Rahmen des Vorjahresbudgets. Einzig steigt die Dienstleistung WSHplus um rund CHF 6'000, wo hingegen die Kosten für die Berufsbeistandschaften um CHF 8'500 verringert werden.

Die Tagesstruktur durfte mithilfe eines Pilotprojekts während zwei Jahren eine kostendeckende Ferienbetreuung für die Schulkinder aus Egolzwil anbieten. Im Sommer 2026 wurde ein Konzept verabschiedet, welches das Angebot ab dem Schuljahr 2027/2028 offiziell lanciert und wo die Elternbeiträge einkommensabhängig verrechnet werden. Für dieses Angebot entstehen im Budget 2027 Mehraufwendungen in der Höhe von CHF 8'000.

Im Rahmen des Wettbewerbs zum Altersleitbild, wurde das Projekt «100 Stunden Lebensfreude» vorgestellt. Damit im Jahr 2027 mit der Umsetzung gestartet werden kann, wurde ein Betrag von CHF 5'000 vorgemerkt.

Ebenfalls im Sommer 2026 hat der Gemeinderat auf Antrag der Trägerschaft JUNEWA beschlossen, das Pensum für die Jugendarbeit ab dem 2. Halbjahr 2027 um 100% zu erhöhen. Die Pensenerhöhung ermöglicht, die strategischen Ziele der Jugendstrategie 2023 – 2028 nachhaltig und erfolgreich weiterzuverfolgen und ab dem Jahr 2028 auch den Empfehlungen des Kantons entsprechen zu können.

Investitionsrechnung
Für die Neuausrichtung im Bereich der ambulanten Pflege ist eine Startfinanzierung von CHF 156’000 erforderlich.

Leistungsauftrag*
Der Aufgabenbereich Bau, Umwelt und Infrastruktur umfasst die Leistungsgruppen
- Liegenschaften Verwaltungsvermögen (inkl. Schulliegenschaften),
- Öffentliche Sicherheit,
- Bau, Umwelt und Raumordnung,
- Verkehr,
- Spezialfinanzierungen,
- Wirtschaft und Energie,
- Liegenschaften Finanzvermögen.

Der Bereich gewährleistet einen optimalen Betrieb, die konsequente Werterhaltung sowie den Substanzerhalt der Infrastrukturen, damit den kommenden Generationen kein Sanierungsstau hinterlassen wird. Bei den Infrastrukturen wird nach den Kriterien der Wirtschaftlichkeit, Zweckmässigkeit, Nachhaltigkeit und Verhältnismässigkeit gehandelt. Er sorgt für den ordnungsgemässen baulichen und betrieblichen Unterhalt von Strassen und Nebenanlagen.

Das Baubewilligungswesen wird dienstleistungsorientiert und effizient organisiert. In bau- und planungsrechtlichen Angelegenheiten wird der Bereich, wo nötig, durch ein externes Bauingenieurbüro beraten.

Mit einer im Verbund betriebenen und kosteneffizienten Feuerwehrmannschaft bietet der Bereich einen umfassenden Schutz bei Brand, Elementarereignissen und sonstigen Gefährdungen im öffentlichen Raum.

Lagebeurteilung
Die im Rahmen der Energetischen Sanierung des Zentrums Oberdorf noch ausstehende Deckenisolation wurde im Jahr 2026 abgeschlossen. Die Abrechnung des Sonderkredits wird der Stimmbevölkerung an der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2026 zur Beschlussfassung unterbreitet. Die Abrechnung finden Sie auf den Seiten 37 bis 39 der Botschaft.

Mit der Vorstellung des Siegerprojekts der Dorfkernentwicklung konnte der Studienauftrag abgeschlossen werden. Aus dem Studienauftrag ergeben sich nun einzelne Teilbereiche, die weiterverfolgt werden. Für die vier geplanten Gebäude wird ein Richtprojekt erarbeitet, welches als Grundlage für den Gestaltungsplan dient. Dieser ist wiederum für die Teilrevision der Ortsplanung massgebend.

Das Schulhaus wurde von den restlichen Gebäuden der Dorfkernentwicklung losgelöst. Im Rahmen des Budget 2027 wird der Stimmbevölkerung an der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2026 ein Investitionskredit von CHF 270’000 für das Vorprojekt Neubau Schulhaus inkl. Anpassungsarbeiten am bestehenden Schulhaus beantragt. Das Projekt soll weiterbearbeitet werden, um der Gemeindeversammlung zeitnah einen Ausführungskredit für den Neubau des Schulhauses vorlegen zu können.

Die Arbeiten für den Neubau des Grundwasserpumpwerks sind im Gange und sollten im Jahr 2027 weitergeführt werden. Da der erhoffte Grundwasserspiegel bei den Versuchsmessungen zum Wasserpumpen (zu tiefe Absenkungen) nicht erreicht werden konnte, mussten mittels Impulsverfahren zusätzliche Bearbeitungsschritte durchgeführt werden.

Das Konzept der Friedhofumgestaltung inkl. Etappierung und Kosten wurde an zwei Anlässen im April 2026 den unterschiedlichen Interessensgruppen vorgestellt. Die Egolzwiler:innen werden an der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2026 über den Sonderkredit entscheiden. Genauere Ausführungen dazu entnehmen Sie der Seite 33 bis 35 dieser Botschaft.

Ab dem Jahr 2027 soll die Planung der kleinen Moosstrasse in Angriff genommen werden. Die Planungsarbeiten im Bereich Wasser, Abwasser und Strasse dienen dazu der Bevölkerung an einer späteren Gemeindeversammlung einen Sonderkredit für die Instandstellung vorzulegen.

Der Projektauftrag für die Kommunale Gefährdungsanalyse (KATAPLAN) wurde im Oktober 2025 durch den Gemeinderat Egolzwil genehmigt. Der Projektauftrag sieht vor, das Konzept zusammen mit der Gemeinde Wauwil und mit Hansueli Odermatt als Projektleiter zu erarbeiten. Das Ergebnis wird an der

Rechnungsgemeindeversammlung im Juni 2027 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

An der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2024 wurde von der Bevölkerung gefordert, die Erarbeitung der Mobilitätsstrategie gemeinsam mit der Gemeinde Wauwil zu planen. Um die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit bestmöglich zu nutzen, wurde entschieden, die Thematik erst im Budget 2027 wieder zu thematisieren. Die Gemeinde Wauwil hat sich im Sommer 2026 negativ zur Erarbeitung einer gemeinsamen Mobilitätsstrategie geäussert (Ressourcenproblem). Aufgrund diversen Anfragen und Fragestellungen aus der Bevölkerung soll die Thematik in der Gemeinde Egolzwil nicht weiter verschoben werden.

Zuständig



Adolf Kreienbühl
Gemeinderat
Ressort Bau und Infrastruktur



Willi Zürcher
Bereichsleiter
Bau und Infrastruktur

Bezug zum Legislaturprogramm

Strategieziel (SZ)		Legislaturziel (LZ)		2027	2028	2029	2030	Später
Mobilität und Sicherheit fördern								
SZ 5.0	Egolzwil fördert Alternativen für den motorisierten Individualverkehr, setzt sich für innovative Mobilitätslösungen ein und optimiert den öffentlichen Verkehr. Die Gemeinde stärkt den vernetzten, sicheren und hindernisfreien Fuss- und Veloverkehr.	LZ 3.5	Erarbeitung Mobilitätsstrategie inkl. Parkregime	A				
		LZ 3.5	Umsetzung Mobilitätsstrategie		U	U	U	U
		LZ 3.10	Erstellung KATAPLAN	A				
Zuverlässige Infrastruktur sicherstellen								
SZ 6.0	Egolzwil stellt durch eine nachhaltige und fristgerechte Planung den hohen Standard der Infrastruktur sicher.	LZ 3.1	Planungskredit Schulhauserweiterung inkl. Ausarbeitung Detailprojekt	A				
		LZ 3.1	Realisierung der Schulhauserweiterung		P	U	U	A
		LZ 3.2	Start Friedhofumgestaltung	P/U			U	A
		LZ 3.4	Instandstellung kleine Moosstrasse	P	U	U	A	
		LZ 3.6	Realisierung Grundwasserpumpwerk	U	A			
		LZ 3.8	Standortübergreifender Werkhof / Feuerwehr / Entsorgungsstelle			P		
Raumentwicklung für eine lebendige Gemeinde								
SZ 7.0	Egolzwil schafft durch eine gezielte und massvolle Raumentwicklung eine hohe Aufenthalts- und Lebensqualität für alle Generationen.	LZ 3.3	Erstellung Richtplan für Dorfkernentwicklung (DKE) und Teilrevision Ortsplanung	U	A			
		LZ 3.3	Realisierung Multifunktionalraum im Rahmen der DKE			P	P	P
		LZ 3.3	Projektierung weitere Objekte (Kita, Dienstleistungen, Mehrgenerationenwohnen, etc.)			P	P	P
Weitsicht bei Umwelt und Energie								
SZ 8.0	Egolzwil richtet sich nach den Zielen des Energiestadt-Labels. Projekte zur Biodiversität und zur Förderung erneuerbarer Energien werden unterstützt. Mit einer nachhaltigen Pflege der Landschaft wird das Naherholungsgebiet auch zukünftigen Generationen erhalten bleiben.	LZ 3.9	Kommunale Energieplanung			U/A		

Chancen- / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Prio.	Massnahmen
Chance: durch laufenden Unterhalt des Strassen- und Leitungsnetzes und der Versorgungsanlagen Lebenszyklus maximieren	Tiefere Unterhaltskosten bei langfristiger Betrachtung und damit Vermeiden von Gebührenerhöhungen	mittel	Periodische Unterhaltsarbeiten in der Mehrjahres- und Budgetplanung vorsehen
Risiko: Partikularinteressen können Verzögerungen bei Gemeindeprojekten verursachen	Mehrkosten infolge der Verzögerungen	hoch	Kommunikation und Partizipation
Risiko: Verkehrsdichte des MIV (motorisierten Individualverkehr) nimmt ständig zu	Warte- und Stauzeiten, Ausweichverkehr	Mittel	Attraktive Infrastruktur für alle Verkehrsteilnehmende, Prüfung und Umsetzung von Mobilitätsstrategie / Konzept

Massnahmen und Projekte

(in CHF 1'000)	Status per 30.09.2026	Budget Total	Zeitraum	ER/IR	B2026	B2027	P2028	P2029	P2030
Umrüstung Leuchtmittel auf LED Schulanlage (3. Etappe)	Planung	45	2027	IR	-	45	-	-	-
Ersatz Parkettböden 2026	Planung	22	2027	IR	24	22	-	-	-
Planung Vorprojekt Schulhaus	Planung	270	2027	IR	-	270	-	-	-
Ausführung Neubau Schulhaus	Planung	8'350	2028-2030	IR	-	-	830	4'000	3'500
Kunstrasen Schulhaus	Planung	600	2028	IR	-	-	600	-	-
Dorfkernentwicklung Wasser / Abwasser	Planung	566	2030	IR	-	-	-	-	566
Kleine Moosstrasse Planung	Planung	110	2027	IR	-	110	-	-	-
Kleine Moosstrasse Ausführung	Planung	1'690	2028-2030	IR	-	-	140	1'210	340
Scheidweg Ausbau	Planung	50	2029-2030		-	-	-	5	45
Sanierung Ron-Brücke	Planung	60	2028	IR	-	-	60	-	-
Gesamtmobilitätskonzept	Planung	50	2027	IR	-	50	-	-	-
Allgemeine Kanalsanierung	Planung	50	2027	IR	-	50	-	-	-
Untere Seehalde, Wasser	Planung	140	2029-2030	IR	-	-	-	5	135
Steinacher, Wasser	Planung	50	2030	IR	-	-	-	-	30
Zälgliacher / Ring am See Wasser / Abwasser	Planung	80	2029-2030	IR	-	-	-	40	40
Kandelabersanierung	Planung	30	2028	IR	-	-	30	-	-
Ergänzung öffentliche Fusswegbeleuchtung	Planung	50	2024-2027	IR	-	-	-	-	-
Kataplan	Umsetzung	21	2025-2027	IR	-	-	-	-	-

Messgrössen

Messgrösse	Einheit	Zielgrösse	R2025	B2026	B2027	P2028	P2029	P2030
Bearbeitung ordentlicher Baugesuche innert 40 Tagen	in %	60	18	60	60	60	60	60
Bearbeitung vereinfachter Baugesuche innert 25 Tagen	in %	80	44	80	80	80	80	80

Statistische Grundlagen

Bau, Umwelt und Infrastruktur	Einheit	R2022	R2023	R2024	R2025
Negative Wasserqualitätsproben	Anzahl	1	4	2	1
Feuerwehr-Angehörige aus Egolzwil	Anzahl	20	15	21	20
Baubewilligungen	Anzahl	30	25	10	22

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung								
in CHF 1'000		**R2025**	**B2026**	**B2027**	**Abw.%**	**P2028**	**P2029**	**P2030**
Saldo Globalbudget		**912**	**996**	**1'094***	9.1%	**1'053****	**1'090****	**1'228****
	Aufwand	3'445	3'352	3'535	5.5%	3'502	3'541	3'682
Total	Ertrag	2'533	2'356	2'441	3.6%	2'449	2'451	2'454
Leistungsgruppen								
Liegenschaften Verwaltungsvermögen	Aufwand	640	552	580	5.1%			
	Ertrag	640	552	580	5.1%			
	Saldo	-	-	-	0.0%			
Öffentliche Sicherheit	Aufwand	147	128	132	3.1%			
	Ertrag	114	105	109	3.8%			
	Saldo	33	23	23	0.0%			
Bau, Umwelt und Raumordnung	Aufwand	1'172	1'200	1'255	4.6%			
	Ertrag	754	724	739	2.1%			
	Saldo	418	476	516	8.4%			
Verkehr	Aufwand	468	524	560	6.9%			
	Ertrag	9	4	4	0.0%			
	Saldo	459	520	556	6.9%			
Spezialfinanzierungen	Aufwand	904	856	906	5.8%			
	Ertrag	904	856	906	5.8%			
	Saldo	-	-	-	0.0%			
Wirtschaft und Energie	Aufwand	47	36	37	2.8%			
	Ertrag	85	88	76	-13.6%			
	Saldo	-38	-52	-39	-25.0%			
Liegenschaften Finanzvermögen	Aufwand	67	56	65	16.1%			
	Ertrag	27	27	27	0.0%			
	Saldo	40	29	38	31.0%			

Investitionsrechnung							
in CHF 1'000	**R2025**	**B2026**	**B2027**	**Abw.%**	**P2028**	**P2029**	**P2030**
Ausgaben	**2'276**	**926**	**867***	**-6.4%**	**1'710****	**5'310****	**5'286****
Einnahmen	171	444	354	-20.3%	30	30	330
Nettoinvestitionen	2'105	482	513	-6.4%	1'680	5'280	4'956

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Globalbudget

Das Globalbudget 2027 des Aufgabenbereichs Bau, Umwelt und Infrastruktur verzeichnet im Vergleich zum Vorjahresbudget 2026 einen Mehraufwand von rund CHF 183'000. Die Ertragsseite zeigt ein Mehrertrag von rund CHF 85'000. Das Nettoergebnis nimmt somit um rund CHF 98'000 zu.

Leistungsgruppe Liegenschaften Verwaltungsvermögen

In diesem Bereich werden Kosten für die Verwaltungs- und Schulliegenschaften budgetiert.

Verwaltungsliegenschaft:

Es sind jährliche Aufwände wie Betriebs-, Unterhalts- und Reinigungskosten budgetiert. Die Abschreibungskosten für die Verwaltung und die neue Anschaffung der Kreditorenworkflow fallen etwas höher aus.

Schulliegenschaften:

Bei der Schulliegenschaft wird ein Mehraufwand von rund CHF 11'000 verzeichnet. Im Vergleich zum Vorjahresbudget ist dies vor allem auf grössere Abschreibungen von CHF 36'900 zurückzuführen.

Dorf 8:
Beim Dorf 8 ergeben sich im Jahr 2027 keine Veränderungen.

Leistungsgruppe öffentliche Sicherheit
Der Beitrag der Gemeinde an die Feuerwehr Wauwil-Egolzwil wurde von CHF 83'850 auf CHF 80'300 reduziert. Zusätzlich darf die Gemeinde Egolzwil wieder mit Ersatzabgaben von CHF 105'000, anstelle von CHF 101'000 im Vorjahresbudget rechnen. Aufgrund dieser Entwicklung der Zahlen ist eine Einlage in die Spezialfinanzierung von etwa CHF 14'000, und somit wieder rund CHF 5'500 höher als im Vorjahr, geplant. Weiter sind CHF 2'000 eingeplant, um Abklärungen für eine gemeindeübergreifende Zusammenarbeit durchzuführen. Da soll die Zusammenarbeit der Feuerwehr und dem Werkhof regional neben der Gemeinde Wauwil auch mit Schötz und Nebikon diskutiert werden

Leistungsgruppe Bau, Umwelt und Raumordnung
Die Leistungsgruppe Bau, Umwelt und Raumordnung wird im Vergleich zum Vorjahr um rund CHF 40'500 mehr belastet. Der Unterhalt an Apparaten und Maschinen ist im Werkhof um ca. CHF 3'500 höher als im Vorjahr. Die Abschreibungen für immaterielle Anlagen (Ortsplanungsrevision) steigen um CHF 26'700 auf CHF 49'700. Auch die internen Verrechnungen in der Raumordnung steigen um CHF 5'300 an. Weiter steigen die Beiträge an den Regionalen Entwicklungsträger (RET) Luzern West um CHF 1'600.

Leistungsgruppe Verkehr
Die Mehraufwendungen von CHF 35'511 sind grösstenteils auf höhere Unterhaltskosten (CHF 7'000), höhere Abschreibungen (CHF 7'600) und interne Verrechnungen (CHF 6'600) zurückzuführen. Auch der Beitrag an den Verkehrsverbund Luzern (VVL) nimmt um CHF 6'000 zu.

Leistungsgruppe Spezialfinanzierungen
Die Leistungsgruppe Spezialfinanzierung umfasst die Wasserversorgung, die Abwasserbeseitigung und die Abfallwirtschaft.

Wasserversorgung:
Aufgrund der laufenden Projekte nehmen die planmässigen Abschreibungen um CHF 6'100 zu. Die Stromkosten können um CHF 10'000 tiefer budgetiert werden. Die Einnahmen durch Gebühren können um ca CHF 70'000 erhöht werden (Anpassung Erfahrung neues Wasserversorgungsreglement). Die Einlage in die Spezialfinanzierung Wasserversorgung wird mit rund CHF 80'000 anstelle im Vorjahr mit ca. CHF 8'000 budgetiert.

Abwasserbeseitigung:
Die planmässigen Abschreibungen gehen zurück (Abnahme CHF 25'600), die Abschreibungen für Immaterielle Anlagen (CHF 11'800) und für Investitionsbeiträge (CHF 19'500) sind höher als im Jahr 2026. Aufgrund der Erfahrung der Gebührenerhebung gemäss neuem Reglement müssen die Einnahmen um rund CHF 15'000 korrigiert werden. Als Summe davon resultiert eine Einlage in die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung von CHF 102'000 (2026: CHF 129'000).

Abfallwirtschaft:
Durch den grossen Andrang bei der Sammelstelle Kirchmatt, insbesondere beim Grüngut, entstehen weiterhin grössere Ausgaben. Trotzdem können für die Entsorgung Minderaufwendungen von rund CHF 6'600 gegenüber dem Vorjahr 2026 budgetiert werden. Weiter sind CHF 2'000 eingeplant, um Abklärungen für eine gemeindeübergreifende Zusammenarbeit durchzuführen. Da soll die Zusammenarbeit der Feuerwehr und dem Werkhof/Abfall regional neben der Gemeinde Wauwil auch mit Schötz und Nebikon diskutiert werden. Wiederum ist eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung in der Höhe von etwa CHF 22'000 notwendig (CHF 6'500 tiefer als im Jahr 2026).

Leistungsgruppe Wirtschaft und Energie
Der Leistungsgruppe Wirtschaft und Energie schliesst rund CHF 12'400 schlechter ab als im Vorjahr. Dies ist praktisch vollständig der tieferen Konzessionsgebühr (CKW) von ca. CHF 10'000 zu schulden. Es wurden auch zusätzliche Holzerkosten von CHF 2'000 im Gebiet Hinterberg eingerechnet.

Leistungsgruppe Liegenschaften Finanzvermögen
Die Differenz der Leistungsgruppe Liegenschaften Finanzvermögen ist durch das nur alle zwei Jahre erforderliche Heizöl der Liegenschaft Dorf 10 zu erklären. Die restlichen Zahlen zeigen sich im letztjährigen Umfang und verzeichnen keine nennenswerten Änderungen.

Investitionsrechnung
Die geplanten oder weiterführenden Projekte wurden teilweise bereits in der Lagebeurteilung «Bau, Umwelt und Wirtschaft» ab Seite 21 erläutert. Im Weiteren sind folgende Projekte geplant:

Behandlung der Parkettböden:
Die Parkettböden in den Schulzimmern wurden seit dem Neubau des Schulhauses noch nie saniert. Die Behandlung der Parkettböden ist in 3 – 4 Etappen pro 4 Zimmer vorgesehen. Während den Schulsommer- und Herbstferien im Jahr 2026 wurde eine weitere Etappe vorgenommen. Für das Jahr 2027 sind wiederum CHF 22’000 vorgesehen. Es handelt sich um die letzte Etappe.

Umrüstung Leuchtmittel Schulhaus:
Im Rahmen der energetischen Sanierung des Schulhauses resp. der Gebäudezustandsanalyse aus dem Jahr 2020 war vorgesehen die Leuchtmittel auf LED umzurüsten. Im Jahr 2026 wurden die Leuchtmittel im Lehrerzimmer und in der Turnhalle umgerüstet. Mit dem zusätzlichen Budgetkredit von CHF 45’000 kann die Umrüstung im Jahr 2027 abgeschlossen werden.

Allgemeine Kanalsanierung:
Gemäss der GEP-Analyse (generellen Entwässerungsplan) werden wiederum die dringendsten Massnahmen in der Höhe von CHF 50'000 umgesetzt.

Leistungsauftrag*
Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen
- Kindergarten,
- Primarschule,
- Sekundarschule,
- Kantonsschule,
- Schul- & familienergänzende Tagesstrukturen,
- Bildungskommission,
- Schulgesundheitsdienst,
- Regionale Musikschule,
- Schulische Dienste,
- Sonderschulung,
- Integrative Sonderschulung.

Gemäss § 5 des Volksschulbildungsgesetzes des Kantons Luzern vermittelt die Volksschule Egolzwil den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen. Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Bildungsauftrag wahr und berücksichtigt die gesellschaftlichen Einflüsse.

Die Lernenden besuchen den Kindergarten und die Primarschule in Egolzwil, die Sekundarschule in Wauwil und das Gymnasium wahlweise an der Kantonsschule in Sursee oder Willisau. Die stufenübergreifende schul- & familienergänzende Tagesstruktur findet im Dorf 8, in Gehdistanz zur Schule, statt.

Die Unterstützungsangebote an der Schule Egolzwil, beinhalten die Schulsozialarbeit (Prävention, Früherkennung und Frühintervention) und die Schuldienste Kreis Dagmersellen (Logopädie, Psychomotorik und Schulpsychologie). Die Musikschule fördert die musikalische Erziehung.

Lagebeurteilung
Die Schule Egolzwil befindet sich in einer intensiven Entwicklungsphase im Bereich Schul- und Unterrichtsentwicklung. Die Anforderungen der Dienststelle Volksschulbildung sowie die Umsetzung der Entwicklungsziele aus der externen Evaluation und dem Schulentwicklungsprogramm «Schulen für Alle» erfordern die gleichzeitige Bearbeitung mehrerer umfangreicher Vorhaben. Dies bindet erhebliche personelle und zeitliche Ressourcen. Die ersten

Entwicklungsziele werden im Jahr 2027 abgeschlossen, weitere Entwicklungsschritte sind mittel- bis langfristig angelegt.

Seit dem Schuljahr 2018/19 steigen die Schülerzahlen kontinuierlich von damals 115 auf 148 Lernende im Schuljahr 2023/24. Im Schuljahr 2024/25 gab es einen Rückgang auf 139 Schüler:innen. Im Schuljahr 2026/27 besuchen 148 Schüler:innen die Schule Egolzwil. Die Schülerzahlen wie auch die steigende Anzahl Kinder mit Sonderansprüchen führen zu einem stetigen Lektionenanstieg. Die Raumreserven in unserem Schulhaus sind voll ausgeschöpft. Teilweise muss auch mit Notlösungen gearbeitet werden.

Aufgrund von integrierten Sonderschülern und sehr unterschiedlich grossen Jahrgängen werden immer wieder einzelne Klassen mit Überbeständen geführt. Der Gemeinderat, die Bildungskommission sowie die Schulleitung sind übereingekommen, dass die betroffenen Lehrpersonen mit Klassenüberbeständen gezielt entlastet werden.

Auch die Schul- und familienergänzende Tagesstruktur erfreut sich grosser Nachfrage. Dank der professionellen Begleitung konnte das Vertrauen der Eltern von rund 30 Kindern gewonnen werden. Offensichtlich findet auch das gute Mittagessen des Lieferanten «Biffig AG, Schötz» bei den Kindern Anklang. So werden in diesem Schuljahr rund 1’500 Mittagessen ausgeschöpft.

Zuständig



Jolanda Renggli
Gemeinderätin
Ressort Bildung



Helene Nayer
Bereichsleiterin
Bildung

Bezug zum Legislaturprogramm

Strategieziel (SZ)		Legislaturziel (LZ)		2027	2028	2029	2030	Später
Bevölkerungsnahe Organisation gewährleisten								
SZ 2.0	Egolzwil bietet eine proaktive, bevölkerungs- und lösungsorientierte Organisation und überzeugt durch seine effektive Dienstleistungsqualität. Die Kommunikation erfolgt zeitnah und transparent. Wo möglich wird die regionale Zusammenarbeit gefördert.	LZ 4.3	Die Angebote der Tagesstrukturen entsprechen den aktuellen und künftigen Bedürfnissen.	D	D	D	D	D
Gesundheit und Soziales sind uns wichtig								
SZ 3.0	Egolzwil ist ein Wohnort, der eine hohe Wohn- und Lebensqualität bietet. Dazu gehören bedürfnisgerechte Angebote im Gesundheits- und Altersbereich sowie die Förderung von Programmen für die stabile Sicherheit aller Bevölkerungsgruppen.	LZ 4.2	Die Schulkultur fördert ein offenes respektvolles Klima, um einen attraktiven Lernort für die Kinder und Arbeitsplatz für die Mitarbeitenden der Schule sicherzustellen.	U	U			
Bildungsangebot weiterentwickeln								
SZ 4.0	Egolzwil setzt sich für eine hohe Bildungsqualität und zeitgemässe Angebote an der Schule im Dorf ein und fördert bedarfsgerechte Betreuungsangebote für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.	LZ 4.1	Der Unterricht und Schulbetrieb werden zukunftsorientiert weiterentwickelt	U	U	U	U	U

Chancen- / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Prio.	Massnahmen
Chance: Steigende Schülerzahlen durch die Bautätigkeit in der Gemeinde	Optimale Abteilungsgrössen bilden. Vermeiden von Unterbeständen.	hoch	Bildung optimaler Abteilungsgrössen, gemäss kantonalen Vorgaben, durch altersgemischte Klassen
Risiko: Überbestände in den Abteilungen. Eröffnen einer weiteren Primarklasse	Raumreserven reichen nicht.	mittel	Optimale Nutzung des bestehenden Schulraumes und allfällige Schaffung von provisorischem Schulraum für die siebte Primarklasse

Massnahmen und Projekte

(in CHF 1'000)	Status per 30.09.2026	Budget Total	Zeitraum	ER/IR	B2026	B2027	P2028	P2029	P2030
Schulen für alle; Schulentwicklungsprozess bis 2035	Planung	10	2025 - 2035	ER	-	-	10	-	-
Beschaffung Hardware 1:1 Tablet Lösung ab 3. Primarklasse und Ersatz von Lehrerlaptops	Planung	26	2027	IR	-	26	-	-	-

Messgrössen

Messgrösse	Einheit	Zielgrösse	R2025	B2026	B2027	P2028	P2029	P2030
Durchschnittliche Klassengrösse Kindergarten/Primarstufe	Anzahl	16/18	18/19	13/19	18/19	12/19	13/18	-/17
Abteilungen (Klassen) Kindergarten/Primarstufe	Anzahl	2/6	2/6	2/6	2/6	2/6	2/6	2/6
Lernende Kindergarten/Primarstufe	Anzahl	32/108	36/114	25/112	35/113	24/113	25/108	-/101
Pensum Schulleitung	Prozent	90	85	85	115	115	115	115
Pensum Schulsekretariat	Prozent	40	10	30	40	40	40	40

Statistische Grundlagen

Bildung	Einheit	R2022	R2023	R2024	R2025
Personaleinheiten Schule (Lehrpersonen)	Stellenprozent	1'090	1'125	1'185	1'288

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

in CHF 1'000		R2025	B2026	B2027	Abw.%	P2028	P2029	P2030
Saldo Globalbudget		**2'287**	**2'442**	**2'678***	**9.7%**	**2'749****	**2'769****	**2'790****
	Aufwand	4'531	4'887	5'253	7.5%	5'365	5'427	5'491
Total	Ertrag	2'244	2'445	2'575	5.3%	2'616	2'658	2'701
Leistungsgruppen								
	Aufwand	3'724	3'995	4'223	5.7%			
Obligatorische Schule	Ertrag	2'042	2'211	2'229	0.8%			
	Saldo	1'682	1'784	1'994	11.8%			
	Aufwand	111	113	118	4.4%			
Musikschule	Ertrag	8	9	6	-33.3%			
	Saldo	103	104	112	7.7%			
	Aufwand	152	170	181	6.5%			
Schuldienste	Ertrag	-	-	-	0.0%			
	Saldo	152	170	181	6.5%			
	Aufwand	544	609	731	20.0%			
Sonderschule	Ertrag	194	225	340	51.1%			
	Saldo	350	384	391	1.8%			

Investitionsrechnung

in CHF 1'000	R2025	B2026	B2027	Abw.%	P2028	P2029	P2030
Ausgaben	**28**	**32**	**26***	-18.8%	**26**	**26**	**176****
Einnahmen	-	-	-	-	-	-	-
Nettoinvestitionen	28	32	26	-18.8%	26	26	176

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Globalbudget
Das Globalbudget ist im Budgetjahr 2027 CHF 235'000 höher als im Vorjahr. Die Gründe liegen hauptsächlich bei den gestiegenen Pensen und Lohnkosten, aufgrund zusätzlicher Aufgaben, welche die Volksschule leisten muss. Zudem werden die Anforderungen im Bereich Schul- und Unterrichtsentwicklung immer höher.

Leistungsgruppe Obligatorische Schule
Der Zuwachs von Lernenden im Oberstufenalter und die Zunahme der Schüler:innen mit integrierten Sonderschulmassnahmen, führt zu einem Lektionenanstieg der Lehrpersonen und des Raumbedarfs. Die Steigerung der Schülerzahlen sowie die damit einhergehende Zunahme der Fachlektionen auf Primarstufe wird im Budgetjahr 2027 zu höheren Kosten führen. Aufgrund zusätzlicher Aufgaben wurde eine neue Stelle geschaffen für die Unterrichts- und Schulentwicklung.

Leistungsgruppe Schuldienste
Der Nettoaufwand in der Leistungsgruppe Schuldienste ist im Vergleich zum Vorjahr leicht höher und liegt bei rund CHF 181'000, was einem plus von 6.5% entspricht.

Leistungsgruppe Sonderschule
Der Kanton erhöht den Gemeindebeitrag an die Sonderschule pro Einwohner:in von CHF 210 auf CHF 220 (mittlere Wohnbevölkerung in Egolzwil gemäss www.lustat.ch). Durch die steigende Anzahl der integrativen Sonderschulkinder steigen auch die Lohnkosten. Ausserdem müssen Dienstleistungen Dritter in Anspruch genommen werden, um die immer komplexeren Situationen abzufedern.

Investitionsrechnung
Ab der dritten Primarklasse werden die Lernenden 1:1 mit Tablets ausgerüstet. Dafür und für den Ersatz von Lehrergeräten ist im Jahr 2027 ein Betrag von CHF 26'000 vorgesehen.

Leistungsauftrag*
Der Aufgabenbereich Finanzen und Steuern umfasst die Leistungsgruppen
- Steuern,
- Finanzen.

Die Bereiche Steuern und Finanzen organisieren und betreiben das kommunale Rechnungs- und Steuerwesen. Sie erarbeiten transparente und klare Entscheidungsgrundlagen für den Gemeinderat und die Bereichsverantwortlichen.

Der Bereich Steuern ist verantwortlich für die Steuerveranlagung und den Steuerbezug verschiedener Steuern, insbesondere für die Veranlagung der Einkommens- und Vermögenssteuern sowie der Erbschafts-, Handänderungs- und Grundstückgewinnsteuern. Rechtsgleichheit und Rechtssicherheit prägen den Vollzug der Steuergesetze. Im Interesse der Steuerpflichtigen wird eine kompetente, rasche und transparente Servicequalität angestrebt und eine hohe Veranlagungsqualität ausgewiesen. Er wird als kundenfreundliche und kompetente Dienstleister wahrgenommen, vertritt jedoch eine konsequente Haltung im Mahnwesen. Der Bereich ist verantwortlich für die Budgetierung der Steuererträge.

Der Bereich Finanzen ist verantwortlich für die Planung und Steuerung der Geldflüsse sowie der Sicherstellung der Liquidität der Gemeinde. Er organisiert den Budget- und den Jahresabschlussprozess. Der Bereich ist verantwortlich für die zeitgerechte Bereitstellung der Unterlagen für die Kontrollorgane.

Lagebeurteilung

Auch im Jahr 2027 gehört die Gemeinde Egolzwil zu den Nehmergemeinden betreffend des Finanzausgleiches. Sie muss einen kleinen Beitrag an den horizontalen Finanzausgleich leisten, erhält aber eine höhere Bildungslastenausgleichszahlung.

Im Jahr 2027 kann erstmals keine Entnahme mehr aus der Aufwertungsreserven verbucht werden, da dieser Topf per Ende 2026 ausgeschöpft ist.

Bei den Steuererträgen wurde der erfreulichen Entwicklung der vergangenen Jahre angemessen Rechnung getragen. Für das Budgetjahr 2027 wird aufgrund der weiterhin positiven Entwicklung von einer optimistischen, gleichzeitig realistischen Einschätzung der Steuererträge ausgegangen. Bei den Steuererträgen der Vorjahre wurde zudem die zusätzliche Auszahlung der 13. AHV-Rente entsprechend berücksichtigt.

Die weiterhin erfreuliche Entwicklung der Steuererträge schafft eine gute Ausgangslage für die kommenden Jahre. Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass verschiedene grössere Ausgaben und Investitionen anstehen werden. Der Gemeinderat trägt diesen absehbaren Entwicklungen bereits heute Rechnung und setzt deshalb auf eine weiterhin solide und nachhaltige Finanzpolitik. Der Steuerfuss bleibt entsprechend unverändert bei 2.00 Einheiten.

Zuständig



Roland Wermelinger
Gemeinderat
Ressort Finanzen



Sandra Vogel
Bereichsleiterin
Finanzen und Steuern

Bezug zum Legislaturprogramm

Strategieziel (SZ)		Legislaturziel (LZ)		2027	2028	2029	2030	Später
Stabiler Finanzhaushalt anstreben								
SZ 9.0	Egolzwil strebt eine ausgewogene und haushälterische Finanzpolitik sowie einen regional attraktiven Steuerfuss an.	LZ 5.1	Digitalisierung: Einführung Kreditorenworkflow	A				
		LZ 5.2	Monitoring der Finanzstrategie und allfällige Überarbeitung aufgrund der Erfahrungen	U				

Chancen- / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Prio.	Massnahmen
Chance: Zuzug grosser Steuerzahler	Höhere Steuereinnahmen (oberhalb der Mindestausstattung) und evtl. Senkung des Steuerfusses	hoch	Gemeindemarketing
Risiko: Wegzug von grossen Steuerzahlern	Fehlende Steuereinnahmen und evtl. Erhöhung des Steuerfusses	hoch	Zeitgemässen Standard aller Liegenschaften und Infrastruktureinrichtungen anstreben. Die Gemeinde soll als Wohn-, Arbeits- und Schulort attraktiv sein
Risiko: Neue zusätzliche Aufgaben, die von Bund und Kanton auf die Gemeinden delegiert werden	Höhere Kosten	hoch	Mittels Abklärungen vorausschauend planen

Massnahmen und Projekte

(in CHF 1'000)	Status per 30.09.2026	Budget Total	Zeitraum	ER/IR	B2026	B2027	P2028	P2029	P2030
Einführung Kreditorenworkflow (Aufteilung AB 1- 5)	Planung	10	2027	ER	-	10	-	-	-

Messgrössen

Messgrösse	Einheit	Zielgrösse	R2025	B2026	B2027	P2028	P2029	P2030
Steuerfuss	Einheit	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00
Veranlagungsstand Steuerperiode (primär Steuerpflichtige)	Prozent	> 85	86	85	85	85	85	85

Statistische Grundlagen

Finanzen und Steuern	Einheit	R2022	R2023	R2024	R2025
Steuerkraft (ordentliche Gemeindesteuern auf 1 Einheit)	CHF	1’750	1’791	2’000	1’925

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

in CHF 1'000		R2025	B2026	B2027	Abw.%	P2028	P2029	P2030
Saldo Globalbudget		**-6’934**	**-7’306**	**- 7’540***	3.2%	**- 7’691****	**- 7’859****	**- 8’243****
	Aufwand	434	481	515	7.1%	496	532	622
Total	Ertrag	-7’368	-7’787	-8’055	3.4%	-8’187	-8’391	-8’865
Leistungsgruppen								
	Aufwand	285	343	344	0.3%			
Steuern	Ertrag	-6’746	-6’936	-7’118	2.6%			
	Saldo	-6’461	-6’593	-6’774	2.7%			
	Aufwand	149	138	171	23.9%			
Finanzen	Ertrag	-622	-851	-937	10.1%			
	Saldo	-473	-713	-766	7.4%			

Investitionsrechnung

in CHF 1'000	R2025	B2026	B2027	Abw.%	P2028	P2029	P2030
Ausgaben	-	-	-	0.0%	-	-	-
Einnahmen	-	-	-	0.0%	-	-	-
Nettoinvestitionen	-	-	-	0.0%	-	-	-

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Globalbudget

Der Saldo des Globalbudgets 2027 im Aufgabenbereich Finanzen und Steuern fällt gegenüber dem Budget 2026 um rund CHF 234’000 besser aus. Die Mehreinnahmen sind insbesondere auf höhere Steuererträge sowie die OECD-Beiträge zurückzuführen.

Leistungsgruppe Steuern

Die Steuererträge der natürlichen und juristischen Personen wurden gemäss den Vorgaben des Gemeinderates budgetiert. Den Berechnungen liegt eine erfreuliche Entwicklung der Steuererträge zugrunde.

Als Grundlage für das Budget 2027 dienten die aktuell verfügbaren provisorischen Steuerveranlagungen des Jahres 2026. Zusätzlich wurden die erwarteten Zu- und Wegzüge, die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung sowie gesetzliche Änderungen berücksichtigt. Gegenüber dem Vorjahresbudget erhöhen sich die budgetierten Steuereinnahmen um rund CHF 185’000.

Für die Planjahre 2028 bis 2030 wurden die vom Gemeinderat festgelegten Wachstumsannahmen berücksichtigt. Bei den natürlichen Personen wird mit einem jährlichen Wachstum von 2,5% und bei den juristischen Personen von 2,5% gerechnet.

Leistungsgruppe Finanzen

Die Gemeinde Egolzwil zahlt den Beitrag von etwa CHF 17’700 an den horizontalen Finanzausgleich. Aus dem Topf Lastenausgleich für höhere Bildungslasten darf die Gemeinde mit einem Betrag von ca. CHF 142’200 rechnen. Die Einnahmen der OECD-Ergänzungssteuer sind mit CHF 518’000 im Bereich Finanzen budgetiert.

Investitionsrechnung

Keine Bemerkungen.

Antrag und Verfügung des Gemeinderates zum Aufgaben- und Finanzplan und zum Budget

Antrag
Der Gemeinderat hat den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2027 - 2030 und das Budget für das Jahr 2027 verabschiedet und beantragt folgendes:

1. Der Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2027 - 2030 sei zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

2. Das Budget für das Jahr 2027 sei mit einem Ertragsüberschuss von CHF 19'713.15, mit Bruttoinvestitionsausgaben CHF 1'099'000 sowie einem Steuerfuss von 2.00 Einheiten zu genehmigen.

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht zum Aufgaben- und Finanzplan und zum Budget für die Periode 2026 - 2029 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

«Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2026 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2026 - 2029 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 12. März 2026 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden. »

Verfügung
Der Aufgaben- und Finanzplan und das Budget werden der Controlling-Kommission übergeben. Diese erstattet über das Prüfungsergebnis zu Handen des Gemeinderates und der Stimmbevölkerung einen Bericht und gibt diesen eine Empfehlung über die Genehmigung des Budgets ab.

Egolzwil, 2. November 2026

Gemeinderat Egolzwil

Pascal Muff
Gemeindepräsident

Milena Schärli
Gemeindeschreiberin

Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Egolzwil

Der Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Egolzwil vom 10. Dezember 2026 zum Budget 2027 wird wie folgt eröffnet:

«Als Controlling-Kommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 1. Januar 2027 bis 31. Dezember 2030 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss sowie die politischen Leistungsaufträge für das Jahr 2027 der Gemeinde Egolzwil beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als angemessen.

Der vom Gemeinderat vorgeschlagene Steuerfuss von 2.00 Einheiten beurteilen wir als notwendig.

Wir empfehlen, das vorliegende Budget mit einem Ertragsüberschuss von CHF 19'713.15 einem Steuerfuss von 2.00 Einheiten, Investitionsausgaben von CHF 1'099'000 sowie den politischen Leistungsaufträgen zu genehmigen.»

Egolzwil, 2. November 2026

Controlling-Kommission Egolzwil
Andreas Bühler, Präsident
Christian Hummel, Mitglied
Daniela Lehni, Mitglied
Daniel Preisig, Mitglied

Traktandum 2

Beschlussfassung über den Sonderkredit von CHF 1’330’000 für die Friedhofumgestaltung

Ausgangslage und Handlungsbedarf

Der Friedhof Egolzwil erfüllt eine wichtige Funktion für die Bevölkerung der beiden Gemeinden Egolzwil und Wauwil sowie in Gebieten von Mauensee und Dagmersellen. Er stellt einen zentralen Ort des Abschieds, der Erinnerung und des Gedenkens dar. Die heutigen Anlagen und Grabfelder entsprechen jedoch teilweise nicht mehr den aktuellen Bedürfnissen sowie den gesetzlichen Vorschriften. Insbesondere besteht ein akuter Kapazitätsengpass bei den Urnenreihengräbern. Gleichzeitig haben sich die Bedürfnisse und Wünsche der Bevölkerung hinsichtlich der Bestattungsformen in den vergangenen Jahren deutlich verändert. Die Nachfrage nach zeitgemässen und naturnahen Bestattungsformen wie Urnengemeinschaftsgräbern, Naturbestattungen und Baumbestattungen nehmen zu.

Um die Würde des Ortes und Ablauffristen der Gräber zu wahren, besteht bei verschiedenen Grabfeldern zusätzlich ein Sanierungs- und Erneuerungsbedarf. Das Kernproblem ist aufgrund ungünstiger Bodenverhältnissen, wie starke Verdichtung und Staunässe und zu wenig Sauerstoff, dass der biologische Abbauprozess im bestehenden Boden stark verzögert oder sogar ganz zum Erliegen kommt.

Eine etappenweise Neugestaltung ermöglicht es, die Anlage sowohl strukturell als auch gestalterisch aufzuwerten und gleichzeitig die notwendige Grabesruhe und Pietät sicherzustellen (mit gezieltem Bodenaustausch von ungeeignetem Material durch geeignetes, gut durchlüftetes Material). Mit diesem Hintergrund wurde das Konzept für die zukünftige Gestaltung und Entwicklung des Friedhofs Egolzwil finalisiert und im Jahr 2026 anlässlich von Veranstaltungen den Angehörigen und Einwohner:innen aufgezeigt.

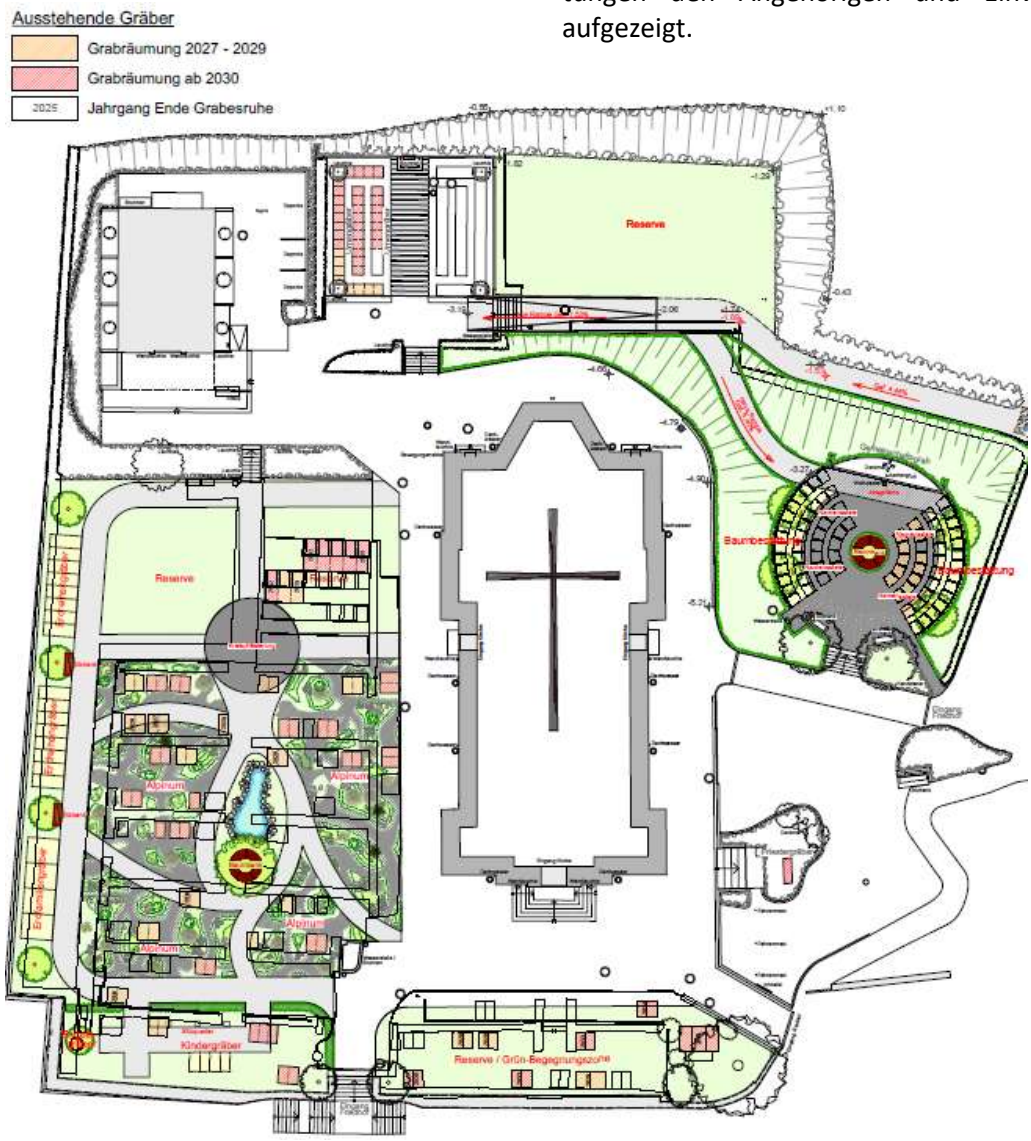

Projektbeschrieb und Etappierung 2027 - 2031
Mit dem vorliegenden Sonderkredit soll die schrittweise Umgestaltung des Friedhofs Egolzwil in den Jahren 2027 bis 2031 ermöglicht werden. Die Umsetzung erfolgt gemäss dem erarbeiteten Konzeptplan und wird in klar definierten Etappen vorgenommen. Dabei wird festgelegt, welche Flächen zu welchem Zeitpunkt bearbeitet, saniert und neu gestaltet werden. Die Etappierung berücksichtigt insbesondere die bestehenden Fristen der Grabesruhe und gewährleistet eine sorgfältige und pietätvolle Umsetzung. Im Rahmen der Neugestaltung sollen zeitgemässe und unterschiedliche Bestattungsmöglichkeiten geschaffen werden.

Nach der Umgestaltung stehen folgende Grabarten zur Verfügung:

- Reihengräber für Erd- und Urnenbestattungen
- Familiengräber für Erd- und Urnenbestattungen
- Gemeinschaftsgrab (Fallurne)
- Naturbestattungen wie Alpinum und Baumgräber (Urne)
- Kinder- und Engelsgräber
- Priestergrab

Neben den Grabfeldern wird auch die Aufenthalts- und Erschliessungsqualität verbessert. Vorgesehen sind unter anderem barrierefreie Weganlagen, Sitzgelegenheiten, Baumbänke sowie eine angemessene Bepflanzung und Gestaltung der Freiräume. Damit soll der Friedhof nicht nur funktional den heutigen Anforderungen entsprechen, sondern auch einen würdevollen Ort mit angenehmer Aufenthaltsqualität für Angehörige und Besuchende darstellen.

Rechtliche Grundlagen
Die Umgestaltung des Friedhofs steht in engem Zusammenhang mit der gleichzeitig laufenden Revision des Friedhof- und Bestattungsreglements. Die neuen Bestattungsformen, die Nutzung der verschiedenen Grabfelder sowie die damit verbundenen Rechte und Pflichten sind auf die zukünftigen rechtlichen Rahmenbedingungen abzustimmen. Ebenso sind die entsprechenden gebührenrechtlichen Grundlagen zu aktualisieren. Die Genehmigung des Sonderkredits und die Revision des Friedhof- und Bestattungsreglements stehen deshalb in Abhängigkeit zueinander.

Finanzielle Auswirkungen und Sonderkredit
Für die Umsetzung des Projekts wird ein Sonderkredit in der Höhe von CHF 1’330’000 beantragt. Der Kredit setzt sich insbesondere aus folgenden Positionen zusammen:

Friedhof Grabfeldsanierung (2027)	CHF 270’000
Friedhofsumgestaltung (2030-2031)	CHF 1’060’000
	CHF 1’330’000

Da die Friedhofsanlage nebst der Gemeinde Egolzwil auch der Gemeinde Wauwil sowie Gebieten von Dagmersellen und Mauensee zur Verfügung stehen, beteiligen sich auch diese Prozentual an den Kosten. In der Gemeinde Egolzwil übersteigt der Betrag die Sonderkreditlimite gemäss Gemeindeordnung, weshalb ein Sonderkredit zu beantragen ist. Die Gemeinde Wauwil, welche den grössten Anteil finanziert, hat bestätigt, dass sie den Betrag im Budget 2027 resp. im Aufgaben- und Finanzplan aufgenommen hat. Die Anteile der Gemeinden Wauwil, Dagmersellen und Mauensee sind nicht Sonderkreditrelevant. Erfreulicherweise beteiligt sich auch die katholische Kirchgemeinde Egolzwil-Wauwil mit CHF 65’000 an der Umgestaltung. Der Restbetrag von CHF 1’265’000 wird unter den Gemeinden in etwa wie folgt aufgeteilt:

Gemeinde	Anteil [%]	Anteil [CHF]
Egolzwil	37.171	470’213
Wauwil	61.580	778’987
Mauensee	0.937	11’853
Dagmersellen	0.312	3’947
Total	**100.000**	**1’265’000**

Massgebend für die Berechnung des Anteils ist die jeweilige Einwohnerzahl des betroffenen Jahres. Die Rechnungstellung erfolgt nach Abschluss und Abrechnung der einzelnen Etappen und wird somit nach effektivem Aufwand in Rechnung gestellt.

Weiteres Vorgehen
Mit der Genehmigung des Sonderkredits werden die finanziellen Voraussetzungen geschaffen, um die im Herbst 2025 fertiggestellte Planung ab dem Jahr 2027 mit der Grabfeldsanierung zu beginnen. Schrittweise werden die weiteren Arbeiten voraussichtlich in den Jahren 2030 und 2031 weitergeführt und abgeschlossen. Die Investitionen sind im Aufgaben- und Finanzplan abgebildet.

Bericht der strategischen Controlling-Kommission
Der Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Egolzwil vom 10. Dezember 2026 zum Sonderkredit Friedhofumgestaltung wird wie folgt eröffnet:

«Als Controlling-Kommission haben wir den Sonderkredit von CHF 1'330'000 für die Friedhofumgestaltung beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung wird mit dem vorliegenden Finanzgeschäft eine im Aufgaben- und Finanzplan vorgesehene Leistung umgesetzt. Wir erachten die Rechtmässigkeit, Vollständigkeit, Transparenz, Klarheit, Verständlichkeit, Wahrheit als eingehalten.

Wir empfehlen den Sonderkredit zu genehmigen.»

Egolzwil, 2. November 2026

Controlling-Kommission Gemeinde Egolzwil
Andreas Bühler, Präsident
Christian Hummel, Mitglied
Daniela Lehni, Mitglied
Daniel Preisig, Mitglied

Antrag Gemeinderat
Der Gemeinderat beantragt, den erforderlichen Sonderkredit (Brutto) von CHF 1'330'000 für die etappenweise Umgestaltung und Sanierung des Friedhofs Egolzwil zu genehmigen.

Traktandum 3

Beschlussfassung über die Revision des Friedhof- und Bestattungsreglements der Gemeinde Egolzwil

Ausgangslage
Das Friedhof- und Bestattungswesen ist eine wichtige öffentliche Aufgabe der Gemeinde. Der Friedhof ist nicht nur ein Ort der Bestattung und des Abschieds, sondern auch ein Ort des Gedenkens, der Ruhe und der persönlichen Erinnerung. Entsprechend wichtig sind klare, zeitgemässe und nachvollziehbare Regelungen, welche den unterschiedlichen Bedürfnissen der Bevölkerung Rechnung tragen.

Das heute geltende Friedhof- und Bestattungsreglement der Gemeinde Egolzwil stammt aus einer Zeit, in der sich die gesellschaftlichen Vorstellungen und Bedürfnisse rund um Bestattung, Trauer und Grabgestaltung teilweise anders darstellten als heute. Insbesondere haben sich die Bestattungsformen und die individuellen Wünsche der Angehörigen in den vergangenen Jahren verändert. Gleichzeitig haben sich aus dem praktischen Vollzug verschiedene Fragestellungen ergeben, die im bisherigen Reglement nicht oder nicht mehr ausreichend geregelt sind. Weiter soll auch die geplante Umgestaltung des Friedhofs im Reglement abgebildet sein.

Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, das bestehende Friedhof- und Bestattungsreglement einer umfassenden Überprüfung zu unterziehen und den zukünftigen Verhältnissen nach der Umgestaltung anzupassen. Mit der Revision sollen klare und verständliche Rahmenbedingungen geschaffen, bestehende Bestimmungen präzisiert und verschiedene Möglichkeiten im Bereich der Bestattung zeitgemäss geregelt werden. Dabei soll der Friedhof auch künftig seinem Charakter als würdiger und gepflegter Ort des Abschieds und des Gedenkens gerecht werden.

Ziel der Revision
Das Reglement soll einerseits den heutigen gesetzlichen und gesellschaftlichen Anforderungen entsprechen. Andererseits sollen die Erfahrungen aus dem bisherigen Vollzug berücksichtigt und Regelungen, die sich in der Praxis als unklar oder nicht mehr zeitgemäss erwiesen haben, angepasst werden.

Ein besonderes Anliegen des Gemeinderates ist es, die Bedürfnisse der Angehörigen angemessen zu berücksichtigen. Die Bestimmungen sollen dort, wo es möglich und sinnvoll ist, einen gewissen individuellen Gestaltungsspielraum zulassen. Gleichzeitig braucht es klare Grenzen und einheitliche Vorgaben, damit der Friedhof als Ganzes ein ruhiges, würdiges und harmonisches Erscheinungsbild behält. Mit dem neuen Reglement sollen zudem die Anpassungen

durch die Umgestaltung des Friedhofs im Reglement abgebildet werden.

Erarbeitung des Reglements
Der Gemeinderat hat den bestehenden Erlass umfassend geprüft und einen Entwurf für ein neues Friedhof- und Bestattungsreglement erarbeitet. Dabei wurden die bisherigen Erfahrungen der Gemeinde sowie die aktuellen Anforderungen an das Friedhof- und Bestattungswesen berücksichtigt.

Mitwirkung der Bevölkerung
Dem Gemeinderat war es ein wichtiges Anliegen, die Bevölkerung bei der Erarbeitung des neuen Reglements mitzunehmen. Gerade im Bereich des Friedhof- und Bestattungswesens können persönliche Bedürfnisse, Vorstellungen und Erfahrungen sehr unterschiedlich sein. Eine frühzeitige Mitwirkung bietet deshalb die Möglichkeit, verschiedene Sichtweisen in die Überarbeitung einzubeziehen.

Der Entwurf des revidierten Friedhof- und Bestattungsreglements wurde der Bevölkerung zur Mitwirkung am Infoanlass vom 2. September 2026 vorgestellt. Interessierte Personen und Gruppierungen hatten danach die Gelegenheit bis zum 25. September 2026, die vorgesehenen Bestimmungen zu prüfen und Rückmeldungen, Anregungen oder Änderungsvorschläge einzureichen.

Beim Gemeinderat sind verschiedene Rückmeldungen eingegangen, welche einzeln geprüft wurden. Soweit es möglich und sinnvoll war, wurden die Anliegen berücksichtigt und entsprechende Anpassungen am Reglementsentwurf vorgenommen.

Nicht sämtliche Rückmeldungen konnten übernommen werden. Bei einzelnen Anliegen standen gesetzliche Vorgaben, betriebliche Anforderungen oder die langfristige Gestaltung und Pflege des Friedhofs entgegen. Der Gemeinderat hat bei der Beurteilung darauf geachtet, die unterschiedlichen Interessen abzuwägen und eine praktikable sowie für die gesamte Bevölkerung nachvollziehbare Regelung zu schaffen.

Die Mitwirkung hat damit einen wichtigen Beitrag zur Ausgestaltung des Reglements geleistet. Der vorliegende Entwurf ist das Ergebnis dieses Überarbeitungsprozesses. Der Gemeinderat bedankt sich bei allen Einwohner:innen, die sich mit ihren Rückmeldungen konstruktiv am Prozess beteiligt haben.

Wesentliche Änderungen und Neuerungen
Mit der Revision werden verschiedene Bestimmungen des bisherigen Reglements aktualisiert, ergänzt oder präzisiert. Im Zentrum stehen dabei insbesondere die Regelungen rund um die verschiedenen Bestattungsformen und Grabarten. Die heutige Vielfalt der Bestattungswünsche soll im Reglement angemessen abgebildet werden. Gleichzeitig wird festgelegt, welche Rahmenbedingungen für die einzelnen Grabarten gelten. Auch hinsichtlich der Gestaltung und des Unterhalts der Grabstätten wurden die bisherigen Bestimmungen überprüft und teilweise neu gefasst. Weiter werden die Änderungen durch die Umgestaltung des Friedhofes im Reglement abgebildet.

Das revidierte Reglement berücksichtigt zudem die Tatsache, dass sich die Bedürfnisse und Bestattungsformen im Laufe der Zeit verändern können. Die Gemeinde soll deshalb über eine Grundlage verfügen, welche auch künftig einen angemessenen und praktikablen Umgang mit diesen Entwicklungen ermöglicht. Die einzelnen Änderungen und die entsprechenden Bestimmungen können dem vorliegenden Reglement entnommen werden.

Bedeutung für die Bevölkerung
Das neue Friedhof- und Bestattungsreglement betrifft die gesamte Bevölkerung. Für Angehörige schafft das Reglement klare Rahmenbedingungen und soll ihnen Orientierung geben, wenn sie sich mit einer Bestattung auseinandersetzen müssen. Gerade in einer emotional belastenden Situation ist es wichtig, dass Zuständigkeiten, Möglichkeiten und Anforderungen möglichst klar geregelt sind.

Für die Gemeinde schafft das revidierte Reglement eine zeitgemässe Grundlage für den Betrieb, Unterhalt und Entwicklung des Friedhofs. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass der Friedhof auch langfristig als würdiger Ort des Abschieds, der Erinnerung und der Ruhe erhalten werden kann.

Zeitplan und Inkrafttreten
Vorbehältlich der Zustimmung der Stimmbürger:innen an der Gemeindeversammlung ist geplant, das revidierte Friedhof- und Bestattungsreglement per 1. Januar 2027 in Kraft zu setzten. Das bisherige Friedhof- und Bestattungsreglement wird mit Inkrafttreten des neuen Reglements aufgehoben.

Würdigung des Gemeinderats
Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit dem vorliegenden Reglement eine zeitgemässe, klare und praxistaugliche Grundlage für das Friedhof- und Bestattungswesen in Egolzwil geschaffen wird. Die Revision berücksichtigt die Erfahrungen aus der bisherigen Anwendung, die veränderten gesellschaftlichen Bedürfnisse sowie die Umgestaltung des Friedhofes.

Mit dem neuen Reglement soll ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Bedürfnissen der Angehörigen und den Anforderungen an einen würdigen, gepflegten und langfristig gut funktionierenden Friedhof geschaffen werden.

Bericht der strategischen Controlling-Kommission
Der Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Egolzwil vom 10. Dezember 2026 zum neuen Friedhof- und Bestattungsreglement der Gemeinde Egolzwil wird wie folgt eröffnet:

«Als Controlling-Kommission haben wir das Friedhof- und Bestattungsreglement der Gemeinde Egolzwil beurteilt. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung ist der Entwurf mit den massgebenden gesetzlichen und verfassungsmässigen Grundlagen im Bund, Kanton und der Gemeinde vereinbar. Die Bestimmungen sind klar und verständlich formuliert und berücksichtigen die kommunalen Gegebenheiten. Darüber hinaus sind die Auswirkungen des Erlasses genügend klar und vollständig dargelegt.

Wir empfehlen das Friedhof- und Bestattungsreglement der Gemeinde Egolzwil zu genehmigen.»

Egolzwil, 2. November 2026

Controlling-Kommission Gemeinde Egolzwil
Andreas Bühler, Präsident
Christian Hummel, Mitglied
Daniela Lehni, Mitglied
Daniel Preisig, Mitglied

Antrag Gemeinderat
Der Gemeinderat beantragt, das revidierte Friedhof- und Bestattungsreglement unverändert zu genehmigen.

Da die Gegenüberstellung des originalen und revidierten Reglements (Synopse) mehrere Seiten umfasst, wurde auf den Abdruck in dieser Botschaft verzichtet. Die Synopse kann unter www.egolzwil.ch eingesehen bzw. heruntergeladen werden. Auf Wunsch kann zudem eine ausgedruckte Synopse bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden oder die Zusendung eines Ausdrucks verlangt werden.

Traktandum 4

Beschlussfassung über die Abrechnung des Sonderkredits für die 2. Etappe der Energetischen Sanierung des Schulhauses

Projektbeschrieb
Gestützt auf die Erkenntnisse der Gebäudezustandsanalyse und des erarbeiteten Energiekonzepts wurde die 2. Etappe der energetischen Sanierung konkretisiert. Im Zentrum stand der Ersatz der bestehenden fossilen Öl-Heizung durch eine umweltfreundlichere Sole-Wasser-Wärmepumpenanlage mit Erdsonden. Zusätzlich wurden im Rahmen der 2. Sanierungsetappe folgende Massnahmen umgesetzt:

- Ersatz der noch nicht erneuerten Fenster und Sonnenstoren;
- Instandsetzung der Wärme- und Gebäudehülle;
- Dämmung der Kellerdecke;
- Instandsetzung des provisorisch reparierten Flachdachs;

- Instandsetzung der thermischen Solaranlage;
- Anpassungen an den Elektroinstallationen;
- Erneuerung beziehungsweise Anpassung der technischen Anlagen im Zusammenhang mit der neuen Wärmeerzeugung.

Abrechnung
Die Sonderkreditabrechnung des am 13. Dezember 2022 bewilligten Kredits liegt vor. Diese schliesst mit Bruttokosten von insgesamt CHF 1’159’552.19 ab. Gegenüber dem bewilligten Sonderkredit von CHF 1’369’000 ergeben sich Minderkosten von CHF 209’447.81. Dies entspricht 15.3%. Die Abrechnung ist auf Seite 39 der Botschaft abgebildet.

Für die energetischen Massnahmen konnten Förderbeiträge von CHF 39’400 geltend gemacht werden. Die entsprechenden Investitionen sind in den Investitionsrechnungen von 2020 bis 2026 der Gemeinde Egolzwil berücksichtigt.

Begründung der Kostenabweichung
Die Abweichung gegenüber dem bewilligten Kredit ist insbesondere auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- Günstigere Vergaben bei diversen Teilprojekten;
- Im Kostenvoranschlag enthaltene Reserve (10%) wurde nicht beansprucht.

Nutzen der Sanierung
Mit der Umsetzung der zweiten Etappe konnte die Schulanlage energetisch weiter verbessert und langfristig gesichert werden. Insbesondere ermöglicht der Ersatz der Öl-Heizung durch eine Sole-Wasser-Wärmepumpenanlage eine deutliche Reduktion des Verbrauchs fossiler Energieträger. Gleichzeitig wurde die Gemeinde bei der Umsetzung der kantonalen energiepolitischen Vorgaben unterstützt. Mit der Sanierung der Gebäudehülle, der Kellerdecke sowie der weiteren Bauteile konnte zudem der bauliche Zustand der Liegenschaft erhalten resp. verbessert werden.

Bericht externen Revisionsstelle
Der Prüfbericht der externen Revisionsstelle zur Abrechnung des Sonderkredites vom 13. Dezember 2022 für die Energetische Sanierung des Schulhauses wird wie folgt eröffnet:

«Als externe Revisionsstelle haben wir die vorstehende Abrechnung geprüft.

Für die Abrechnung des Sonderkredites ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden des Kantons Luzern. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Abrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Abrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abrechnung.

Wir empfehlen, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.»

Luzern, 2. November 2026

Lufida Revisions AG

Hansueli Nick	Beat Fallegger
Dipl. Wirtschaftsprüfer	Dipl. Treuhandexperte
Zugelassener Revisionsexperte	

Antrag des Gemeinderates
Der Gemeinderat Egolzwil beantragt, die vorliegende Sonderkreditabrechnung für die 2. Etappe der energetischen Sanierung des Schulhauses Egolzwil mit Gesamtkosten von CHF 1’159’552.19 zu genehmigen.

Abrechnung über den Sonderkredit für die 2. Etappe der Energetischen Sanierung des Gemeindezentrums Oberdorf per 30.09.2026

Egolzwil

gemäss §41 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG)

Konto	5040.06/2170	Heizungsersatz Phase Vorprojekt/Bauprojekt bis 19.08.2020
Konto	225040002	Energetische Sanierung Schulhaus Planung
Konto	235040002	Energetische Sanierung Schulhaus Ausführung
Konto	246310001	Energetische Sanierung Schulhaus Förderbeitrag

Beschluss Sonderkredit:	Gemeindeversammlung vom 13.12.2022	CHF	1'369'000.00

Beträge inkl. Mehrwertsteuer

1. Ausgaben

Jahr 2020	Planung	CHF	37'940.70		
Jahr 2022	Planung	CHF	23'580.65		
Jahr 2023	Ausführung	CHF	1'034'351.83		
Jahr 2024	Ausführung	CHF	32'245.71		
Jahr 2026	Ausführung	CHF	31'433.30		
Total Ausgaben (Bruttokosten)		CHF	1'159'552.19	CHF	1'159'552.19

2. Einnahmen

Jahr 2024	Förderbeitrag	CHF	-39'400.00		
Total Einnahmen				CHF	-39'400.00

3. Nettobelastung der Gemeinde **CHF 1'120'152.19**

4. Verbuchungsnachweis

			Einnahmen		Ausgaben
Rechnung 2020	Planung	CHF	-	CHF	37'940.70
Rechnung 2022	Planung	CHF	-	CHF	23'580.65
Rechnung 2023	Ausführung	CHF	-	CHF	1'034'351.83
Rechnung 2024	Förderbeitrag / Ausführung	CHF	39'400.00	CHF	32'245.71
Rechnung 2026	Ausführung	CHF	-	CHF	31'433.30
Total gemäss Ziffer 1 und 2		CHF	39'400.00	CHF	1'159'552.19

5. Kreditabrechnung

Bruttokosten gemäss Ziffer 1	CHF	1'159'552.19
abzüglich bewilligten Sonderkredit durch - Beschluss der Stimmberechtigten vom 13.12.2022	CHF	1'369'000.00
Kreditüberschreitung (+) / Kreditunterschreitung (-)	CHF	-209'447.81

6. Bemerkungen und Begründungen einer allfälligen Kreditüberschreitung

keine.

Anhänge

Benützen Sie den QR-Code und gelangen Sie direkt zu den Anhängen zu dieser Botschaft. Sie können die Unterlagen auch in Papierform bei der Gemeindeverwaltung, Dorfchärn 1, 6243 Egolzwil, beziehen oder auf der Homepage www.egolzwil.ch oder mit dem QR-Code direkt einsehen.